

# BOCHUMER ZEITPUNKTE



Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege Nr. 18



3

*Clemens Kreuzer*

**Wir Bochumer wollen leben und wir werden leben. Glückauf zur Tat!**

19

*Hans Joachim Kreppke*

**„Eine der Grundsäulen unseres Staatslebens ... auf das Gefährlichste durchlöchert“**

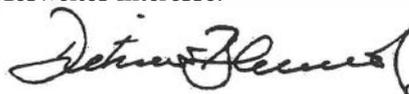
# Editorial

## Liebe Leserinnen und Leser !

Vor 60 Jahren, am 30. Oktober 1946, konstituierte sich in Bochum das erste Stadtparlament nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach fast 14 Jahren besaß die Stadt endlich wieder ein demokratisch legitimes Verwaltungsgremium, das von nun an gemeinsam mit den alliierten Behörden den Wiederaufstieg Bochums aus Ruinen organisierte. Zugleich war die Übergabe von Verwaltungsfunktionen an deutsche Stellen ein wichtiger Schritt auf dem langwierigen Weg von der nationalsozialistischen Diktatur zur freien politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Clemens Kreuzer erinnert in seinem Beitrag an diesen bedeutenden Tag der Bochumer Geschichte. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklungen in den 18 Monaten zwischen dem 10. April 1945, als amerikanische Truppen Bochum besetzten, und der Parlamentsgründung. Er knüpft damit direkt an seine Ausführungen zu den letzten Kriegstagen in Bochum im letzten Heft der Zeitpunkte an. Die Darstellung des schwierigen politischen Neubeginns berücksichtigt neben der Herausbildung demokratischer Strukturen vor dem Hintergrund der mitunter wenig stringenten Vorgaben der Militärregierung die Neubildung der Parteien, die Entwicklung in einzelnen Stadtteilen sowie das Aufgabenspektrum des Parlaments und bietet damit ein facettenreiches Bild von den vielfältigen Orientierungsproblemen und Aushandlungsprozessen der Zeit.

Einem spannenden und für Bochum in dieser Form noch nicht beschriebenen Thema widmet sich Hans Joachim Kreppke in seinem Beitrag über die im 19. Jahrhundert weit verbreitete Praxis der „Freimacherei“ vom Wehrdienst. Das preußische Heer besaß aufgrund langer Dienstzeiten, harten Drills und mitunter brutaler Disziplinierungsmaßnahmen traditionell einen schlechten Ruf bei den Wehrpflichtigen, die sich schon im 18. Jahrhundert ihrer Rekrutierung nicht selten durch Flucht über die Landesgrenzen oder Desertation zu entziehen versuchten. Die Vermeidung des Einzugs durch Vorspiegelung einer Untauglichkeit dürfte hier ebenfalls ein probates Mittel gewesen sei. Neu war jedoch die erfolgreiche „Geschäftsidee“ eines Bochumer Gastwirts, eine medizinisch nachweisbare Untauglichkeit künstlich herbeizuführen und dafür von seinen „Kunden“ hohe Summen zu kassieren. Der hier vorgestellte Prozess endete daher mit empfindlichen Strafen und erregte durch seine Einzigartigkeit landesweites Interesse.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen



*Bild auf der Titelseite:*  
Innenhof des Rathauses mit den Trümmern des zerstörten Sitzungssaals, aus denen der „Brunnen des Glücks“ herausragt.



### Impressum

Bochumer Zeitpunkte  
Beiträge zur Stadtgeschichte,  
Heimatkunde und Denkmalpflege  
Heft 18, Dezember 2006

#### Herausgeber:

Dr. Dietmar Bleidick  
Yorckstraße 16, 44789 Bochum  
Tel.: 0234 / 335406  
e-mail: dietmar.bleidick@t-online.de  
für die

Kortum-Gesellschaft Bochum e.V.  
Vereinigung für Heimatkunde,  
Stadtgeschichte und Denkmalschutz  
Graf-Engelbert-Straße 18  
44791 Bochum  
Tel. 0234 / 581480  
e-mail: Kortum.eV@web.de

#### Redaktion:

Dr. Dietmar Bleidick, Peter Kracht

#### Redaktionsschluss:

jeweils 15. April und 15. Oktober

#### Druck:

A. Budde GmbH  
Berliner Platz 6 a, 44623 Heme

#### Verlag:

Peter Kracht  Verlag  
Limbeckstraße 24  
44894 Bochum  
Tel.: 0234 / 263327  
e-mail: kracht.verlag@gmx.de

ISSN 0940-5453

Alle Beiträge der Bochumer Zeitpunkte sind auch im Internet unter [www.bochum.de/zeitpunkte](http://www.bochum.de/zeitpunkte) verfügbar.

**Schutzgebühr: € 1,50**

Für Mitglieder der  
Kortum-Gesellschaft kostenlos.

Clemens Kreuzer

## „Wir Bochumer wollen leben und wir werden leben. Glückauf zur Tat!“

### Demokratischer Neubeginn im zertrümmerten Bochum

Der 30. Oktober dieses Jahres war für Bochum der 60. Jahrestag der Wiedererstellung kommunaler Demokratie und Selbstverwaltung. An diesem Tag des Jahres 1946 ist nach Diktatur und Zusammenbruch erstmals wieder ein demokratisch legitimes Stadtparlament zusammen getreten. Seine Konstituierung hat einen 1½-jährigen mühseligen Wiederaufbau parlamentarischer Strukturen in unserer Stadt abgeschlossen, der voller Schwierigkeiten und voller Dramatik war.

Als der NS-Staat im Frühjahr 1945 zusammenbrach, war die Stadt Bochum nicht nur in ihrer materiellen Substanz, ihren Häusern, Betrieben, Straßen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Versorgungseinrichtungen und Informationssystemen zerstört; auch kommunale Demokratie und Selbstverwaltung existierten nicht mehr.

Dies war nicht erst seit dem Ende des Dritten Reiches, sondern schon seit seinem Beginn der Fall. Bereits 1933/34 hatten die Nationalsozialisten die demokratisch-parlamentarische Willensbildung in den Gemeinden aufgehoben und Städte wie Landkreise in ihr gesamtstaatliches System einbezogen. Dieses System war organisiert nach den Prinzipien

1. eines rigorosen Zentralismus: Oberbürgermeister und selbst Beigeordnete der Städte wurden schließlich nicht mehr durch deren Parlamente gewählt, sondern vom Innenministerium in Berlin ernannt;
2. des absoluten Führerprinzips: der Oberbürgermeister neuen Typs war allein entscheidender, jedenfalls keiner kommunalen Bürgerschaftsvertretung verantwortlicher Führer der kommunalen Geschicke;
3. der konsequenten Einparteienherrschaft: Oberbürgermeister, Beigeordnete, Mitglied der Gemeindevertretung wurde in der Regel nur noch, wer der NSDAP angehörte.

Nach der Ende 1933 verabschiedeten, im Frühjahr 1934 umgesetzten Deutschen Gemeinde-Ordnung (DGO) gab es zwar noch einen Gemeinderat, doch war dieser – in seiner Größe gegenüber der vormaligen Stadtverordnetenversammlung mehr als halbiert – nicht mehr vom Volk gewählt, sondern vom Kreisleiter der NSDAP ernannt, in der Regel aus den Reihen der Partei. Dieser Gemeinderat hatte keinerlei beschließende, sondern nur beratende Funktion, und auch die war praktisch auf Haushaltsvorlagen und Grundstücksgeschäfte beschränkt. Man tagte etwa

halbjährlich, grundsätzlich nichtöffentlich und war zum Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Ohne jede politische Entscheidungs- und Gestaltungskompetenz, waren die Gemeinderäte der NS-Zeit „*blinde und verantwortungslose Werkzeuge der Parteiführung [...], die willerlos den Weisungen und Auffassungen der Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleiter folgten*“.<sup>1</sup> Von kommunaler Selbstverwaltung und demokratischer Willensbildung konnte keine Rede mehr sein.



Abb. 1: Der von Bomben zertrümmerte Sitzungssaal des Stadtparlaments im Innenhof des Rathauses – Symbol der gleichfalls in Trümmern liegenden kommunalen Demokratie und Selbstverwaltung. Auch das Bild auf der Titelseite dieses Heftes zeigt die Trümmer des Ratstraktes.

So waren nach dem Zusammenbruch 1945 auch Demokratie und Selbstverwaltung wieder aufzubauen, ein angesichts der chaotischen Verhältnisse schwieriger Prozess, der sich in Bochum aus nachträglicher Rückschau in vier Schritten vollzog:

1. Die Bestellung politisch unbelasteter Führungspersonlichkeiten zur Leitung von Gesamtstadt und Stadtteilen in Gestalt eines politisch unbelasteten Oberbürgermeisters und mehrerer Stadtteilbürgermeister gleich nach dem Einmarsch der Besatzungstruppen;

<sup>1</sup> Rundschreiben des Regierungspräsidenten von Arnsberg vom 6. Juli 1945, Stadtarchiv Bochum (StAB), Bo 10/200, Bl. 21.

2. wenig später die Bildung eines Stadtausschusses und schließlich auch von Ortsausschüssen; das waren kleine Gremien von Bürgern, die von der Militärregierung berufen wurden und dem Oberbürgermeister beratend zur Seite stehen sollten;

3. die Schaffung einer quasi-parlamentarischen Stadtvertretung, die den Stadtausschuss und die Ortsausschüsse ablöste, aber noch nicht von den Bürgern gewählt, sondern von der Militärregierung ernannt war, bevor es schließlich

4. zur Wahl eines echten Stadtparlaments 13½ Jahre nach der letzten demokratischen Wahl in Deutschland und 1½ Jahre nach dem Ende von Diktatur und Krieg kam.

Dieser vierstufige Prozess begann gleich nach der Besetzung der Stadt am 10. April 1945 und endete mit der Konstituierung des Mitte Oktober gewählten Stadtparlaments am 30. Oktober 1946.

### **Bestellung politisch unbelasteter Führungspersönlichkeiten**

#### **Dr. Franz Geyer: Neuer Bochumer Oberbürgermeister**

Als der nationalsozialistische Oberbürgermeister Friedrich Hesseldieck am Vormittag des 10. April 1945 mit anderen Nazi-Größen vor den die nördliche Stadtgrenze überschreitenden amerikanischen Truppen Richtung Sauerland floh, übernahm sein Stellvertreter Dr. Franz Geyer, Bürgermeister und Stadtkämmerer, die Leitung der Stadtverwaltung. Geyer war nie Nationalsozialist gewesen, die Nazis hatten ihn seiner überragenden Fachkompetenz wegen auch ohne die sonst obligatorische Parteimitgliedschaft als Kämmerer der Stadt toleriert.<sup>2</sup>

Am Nachmittag des 10. April erreichten die Amerikaner den Stadtkern, am Ende des Tages hatten sie

<sup>2</sup> Dr. Franz Geyer, am 19. Juni 1885 in Dortmund geboren, wurde nach dem Studium der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften und beruflichen Zwischenstationen in Dortmund und Herne im Juli 1923 1. Beigeordneter und Kämmerer in Bochum. Als 1935 seine 12-jährige Amtszeit auslief, setzte sich der nationalsozialistische Oberbürgermeister Piclum in Schreiben an den Regierungspräsidenten und an Gauleiter Wagner nachdrücklich für eine weitere 12-jährige Amtszeit in Bochum ein, rühmte Geyers Qualitäten als Kenner des städtischen Finanz- und Steuerwesens und urteilte: „Sein Verbleiben in seinem jetzigen Amt liegt unbedingt im städtischen Interesse.“ Die Schreiben enthalten aber nicht den geringsten Hinweis auf eine Nähe zum Nationalsozialismus oder politisches Wohlverhalten. StAB, Personal-Akte Geyer, Bo 11/777, Blatt 190). In Artikeln, die aus Anlass der Vollendung seines 50. Lebensjahres im Juni 1935 in der Bochumer Lokalpresse einschließlich des NS-Organs „Westfälische Landeszeitung Rote Erde“ erschienen, wurde er gleichfalls seiner fachlichen Fähigkeiten wegen breit gewürdigt, auch hier ohne jeden parteipolitischen Akzent. (Ausschnitte in der Personalakte wie vor.) Die ganze Akte enthält keinen Hinweis auf Nähe zum Nationalsozialismus.

auch alle Bochumer Stadtteile im Wesentlichen unter Kontrolle.



Abb. 2: Dr. Franz Geyer, von der britischen Militäradministration zum Oberbürgermeister der Stadt Bochum ernannt, leitete sie 1945/46 in schwerster Zeit.

„Gegen 17.30 Uhr erschienen auf dem Rathausvorplatz 3 Kübelwagen mit bewaffneten Amerikanern“, hielt Bürgermeister Dr. Geyer in einem Vermerk über die Geschehnisse dieses ereignisreichen Tages fest. „Ein Major und ein Dolmetscher baten den Unterzeichneten um eine Unterredung, die im Rathaus in den Räumen des Pol.Rev. [Polizei-Revier] stattfand. Es wurde bekannt gegeben, dass das Leben seinen ungehinderten Fortgang nehmen sollte, die Lebensmittellisten weiter in Geltung bleiben würden und die Verwaltung in allen ihren Abteilungen arbeiten könne. [...] Ferner wurden 3 Maueranschlüsse übergeben mit dem Auftrag, sie sofort am Rathaus anzubringen.“ Eine ausführliche Besprechung wurde für den folgenden Morgen verabredet.<sup>3</sup>

Die Amerikaner schienen Geyer als Chef der Verwaltung zu akzeptieren. Doch das galt nicht für die Briten, die bald darauf die Verwaltungshoheit über-

<sup>3</sup> Johannes Volker Wagner (Hg.), Vom Trümmerfeld ins Wirtschaftswunderland. Bochum 1945-1955. Eine Dokumentation, Bochum 1989, Dokument Nr. 14, S. 98.

nahmen. Die Alliierten hatten sich schon im Herbst 1944 auf eine Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen verständigt; danach gehörte das Ruhrgebiet ungeachtet seiner Eroberung durch amerikanische Truppen zur britischen Zone. So zogen zwei Tage nach der amerikanischen Besetzung Offiziere und Soldaten einer englischen Militärverwaltung im Bochumer Rathaus ein, obwohl die amerikanischen Truppen zunächst noch als Besatzungsmacht blieben. Drei Tage, nachdem die Briten die Militärregierung für Bochum übernommen hatten, wurde Bürgermeister Dr. Geyer von ihnen zu einer Vernehmung in das Polizeipräsidium bestellt, dort aber keineswegs vernommen, sondern sogleich ohne Angabe von Gründen verhaftet und in ein Internierungslager nach Rheinberg gebracht. In einem wenige Tage später in der Stadtverwaltung angefertigten Vermerk heißt es: „Am Sonntag, dem 15.4.1945, ist Herr Bürgermeister Dr. Geyer von der Besatzungsbehörde zur Vernehmung ins Polizeipräsidium bestellt worden. Von dieser Vernehmung ist er bis heute nicht zurückgekehrt. Nach Mitteilung des Majors Elliot ist Herr Bürgermeister Dr.

Dr. Geyer auf höhere überörtliche Anweisung in Haft genommen worden.“<sup>4</sup>

Auch Geyer selbst ist der Grund seiner Verhaftung nicht bekannt geworden.<sup>5</sup>

Dass es stichhaltige Gründe gar nicht gab, haben die Engländer später durch ihr Verhalten eingeräumt. Nicht nur, dass sie ihn nach rund sechs Wochen, am 6. Juni 1945, wieder aus der Haft entließen, sie ernannten ihn zehn

Tage später zum Bochumer Oberbürgermeister.<sup>6</sup>

Der so vom Häftling zum Oberbürgermeister beförderte Dr. Franz Geyer, der wenige Tage nach seiner Haftentlassung 60 Jahre alt wurde und sein Amt offiziell am 1. Juli antrat, übernahm eine ungemein schwere Aufgabe. Wie er sie vor sich sah, hat er in den „Amtlichen Nachrichten der Stadtverwaltung Bochum“, der einzigen seit Anfang Juli über das lokale Bochum berichtenden Informationsquelle, in seinem Aufruf „An meine Bochumer Mitbürger“

angesprochen: „[...] Unsere liebe Stadt Bochum blutet aus tausend Wunden. Nie vorher hat ein Oberbürgermeister die Leitung dieser Stadt in so schwieriger Lage übernommen wie heute. In dem Trümmerfeld der Häuser liegt das Verkehrs-, Wirtschafts- und Geistesleben danieder [...] Die Milderung der Nahrungssorgen und der Wohnungsnot, die Sicherung von Ruhe und Ordnung, die Wiederherstellung der Verkehrswege, die Ingangsetzung der gewerblichen und industriellen Betriebe und nicht zuletzt eine zeitgemäße Kulturpflege stellen Aufgaben, die [...] fast über menschliche Kraft hinausgehen.“ Der neue Oberbürgermeister schloss seinen Aufruf mit den Worten: „Wir Bochumer wollen leben und wir werden leben! Glückauf zur Tat!“<sup>7</sup>

Abb. 3: Die Nachricht der Ernennung des Bürgermeisters Dr. Franz Geyer zum Oberbürgermeister war in der ersten Ausgabe eines ersten Nachkriegsblattes zu lesen, das nach Monaten ohne Zeitungen und andere lokale Medien wieder erschien.

# Amtliche Nachrichten

## der Stadtverwaltung Bochum

---

Nummer 1
Samstag, den 30. Juni 1945
Einzelpreis 10 Pf.

**Notice**  
Allied Military Government

By requisition the Allies can acquire any land, buildings or articles for their own use, in cases of urgency such land, buildings or articles can be acquired by forcible entry.  
By Order of Military Government

**Bekanntmachung** Nr. 22/Vl  
Alliierte Militärregierung

Die alliierten Besatzungs-Behörden können durch Requisition Land, Gebäude oder Gegenstände in ihrem Besitz bringen. In dringenden Fällen können solches Land, Gebäude oder Gegenstände durch gewaltsamen Zutritt in Besitz genommen werden.  
Auf Anordnung der Militärregierung

**Bekanntmachung**  
Nr. 21/Vl

**Ernennung zum Oberbürgermeister**

Bürgermeister Dr. Franz Geyer ist mit Wirkung vom 1. Juli 1945 zum Oberbürgermeister der Stadt Bochum ernannt worden. Der Unterzeichnete ist sein allgemeiner Vertreter.

Bochum, den 30. Juni 1945 Bahlmann, Bürgermeister

**Persönliche Botschaft**  
des Britischen Oberbefehlshabers  
(an die Bevölkerung des britischen Besatzungsgebietes in Deutschland).

1. Ich bin von der britischen Regierung mit der Befehlsgewalt und Kontrolle des britischen Besatzungsgebietes in Deutschland betraut worden. In diesem Gebiet waltet zunächst eine Militärregierung unter meinem Befehl.

2. Mein unmittelbares Ziel ist es, für Alle ein einfaches und gerechtes Leben zu schaffen. In erster Hinsicht ist dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung folgendes hat:

... worin, die wir auch haben der Arbeitkraft und das Feld. Dann diese können in den Zeiten, wenn wir untergebracht, auch zusammen sein. Nichts anderes mehr.

Das wollen wir gemeinsam machen aber auch ich festhalten, daß viele Hände auch haben, damit das ein wenig zusammen. Die Hände müssen die Hände unterstützen, wenn wir leben wollen. Die Flügel müssen die Erde anziehen, soll doch setzen gegen der Erde gehen. Wir haben die gesamte Freiheit durch die englischen und amerikanischen Truppen wiederhergestellt, wir können wieder das Leben, was wir denken und leben.

### Ernennung von Stadtteilbürgermeistern

Die Amerikaner hatten nach der Einnahme der Städte des Ruhrgebiets nicht nur politisch unbelastete Verwaltungschefs in den großen Kommunaladministratationen eingesetzt, sondern in einer Reihe von Vororten der Städte auch Ortsbürgermeister.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Amtliche Nachrichten der Stadt Bochum, Nr. 2 vom 7. Juli 1945.

<sup>8</sup> Hartmut Pietsch, Militärregierung, Bürokratie und Sozialisierung. Zur Entwicklung des politischen Systems in den Städten des Ruhrgebiets 1945-1948, Duisburg 1978, S. 50-54. Ortsbürgermeister wurden außer in mehreren Bochumer Stadtteilen u.a. auch in Vororten von Duisburg, Oberhausen, Essen und Gelsenkirchen eingesetzt.

<sup>4</sup> StAB, Personalakte Geyer, Bo 11/778, Blatt 78.  
<sup>5</sup> StAB, Personalakte Geyer, Bo 11/778, Blatt 78, Rückseite.  
<sup>6</sup> Die Berufungsurkunde des Regierungspräsidenten datiert vom 16. Juni 1945. (StAB, Personalakte Geyer, Bo 11/778.).

So wurde Max Ibing, Amtmann und Bürgermeister der Landgemeinde Gerthe vor ihrer Eingemeindung nach Bochum,<sup>9</sup> von den Amerikanern aufgefordert, als Bürgermeister von Gerthe tätig zu werden.<sup>10</sup> Ibing wies den Offizier darauf hin, dass Gerthe zu Bochum gehöre und die örtliche Verwaltungsstelle dem dortigen Verwaltungschef unterstellt sei, doch der US-Offizier ließ sich nicht beirren. Ibing wurde beauftragt, für „*Ruhe und Ordnung zu sorgen und der Bevölkerung zu helfen*“.<sup>11</sup>

Bei der Suche nach geeigneten Persönlichkeiten für das Bürgermeisteramt wandten sich die Amerikaner häufig an die örtliche Geistlichkeit. Für Riemke – die Soldaten hatten den Stadtteil am Morgen des 10. April besetzt – hält die Chronik der katholischen Pfarrgemeinde fest: „*Gegen ein Uhr mittags wurde der Pfarrer zur alliierten Militärregierung gerufen. Man machte ihm den Vorschlag, den Posten eines Bürgermeisters von Hofstede-Riemke zu übernehmen. Der Pfarrer lehnte diesen Vorschlag ab. Daraufhin wurde der Metzgermeister Franz Lanfermann zum Bürgermeister ernannt.*“<sup>12</sup>

In Oberdahlhausen hat Pfarrer Wilhelm Klüppel von der Pfarrgemeinde St. Engelbert Ähnliches niedergeschrieben: „*Am Dienstag, den 10. April 1945 erschienen die ersten Panzer der Amerikaner. [...] Am folgenden Tage, dem 11.4.45, wurde der Pfarrer mittels Auto zum Kommandanten geholt. Er sollte ihm eine vertrauenswürdige Person in Oberdahlhausen angeben, die die Stelle eines Ortsbürgermeisters einnehmen sollte. Wir sind dann zu verschiedenen Männern in Oberdahlhausen gefahren. Aber keiner von ihnen hat den Posten angenommen. [...] Dann habe ich das Amt dem Herrn Karl Sch. angetragen. Dieser war bereit dazu. Er ist heute zum Kommandanten [...] gewesen. Dieser hat ihn als Ortsbürgermeister von Oberdahlhausen angenommen und ihm*

<sup>9</sup> Max Ibing, geboren am 1. April 1882, war ab Juli 1902 bis zum 31. Juli 1929 im Amt der damals selbständigen Gemeinde Gerthe tätig. Ab 1920 leitete er die Amtsverwaltung als Amtmann, der später die Bezeichnung „Bürgermeister“ trug. Aufgrund der Eingemeindung Gerthes nach Bochum wurde Ibing ab 1. August 1929 in die Dienste der Stadt Bochum übernommen, ließ sich aber ab 31. Januar 1930 in den Ruhestand versetzen. Bei Kriegsbeginn wurde er im September 1939 aufgrund einer von der NS-Regierung erlassenen Notdienstverordnung für den zum Militär eingezogenen Verwaltungsstellenleiter dienstverpflichtet und mit der Leitung der Verwaltungsstelle Gerthe im dortigen Amtshaus betraut. StAB, Bo 11/790, S. 22.

<sup>10</sup> Ibings darüber am 12. April 1945 an Bürgermeister Dr. Geyer gerichteter Bericht ist im Faksimile wiedergegeben in Wagner, Trümmerfeld (wie Anm. 3), Dokument Nr. 12, S. 96.

<sup>11</sup> In der Gerther Ortsgeschichte ist überliefert, der Offizier habe seiner Landkarte nicht entnehmen können, dass Gerthe zu Bochum gehörte und Gerthe keine selbständige Stadt sei (Rainer Gans, Gerthe von der Bauernschaft zum Stadtteil, Bochum 1982, S. 37), doch diese Darstellung lässt sich aus den schriftlichen Quellen nicht ableiten.

<sup>12</sup> Chronik der kath. Pfarrgemeinde St. Franziskus Riemke, im Pfarramt Riemke, S. 161.

schon eine Anzahl Anweisungen gegeben.“<sup>13</sup> Der Pfarrer berichtet weiter, dass sich um den neuen Ortsbürgermeister ein Stab von Mitarbeitern gebildet habe, die er namentlich aufführt, unter ihnen ein Wilhelm Berghoff, der wenige Tage später – nach einem offenbar stattgefundenen Amtswechsel – in den Bochumer Rathausakten als Bürgermeister von Dahlhausen auftaucht.<sup>14</sup>



Abb. 4: Die Amerikaner ernannten Max Ibing, Bürgermeister der Landgemeinde Gerthe vor ihrer Eingemeindung nach Bochum, zum Ortsbürgermeister von Gerthe. – Ibing war übrigens von 1931–1957 Vorsitzender der Vereinigung für Heimatkunde, wie die Kortum-Gesellschaft einst hieß.

In Langendreer haben die Amerikaner Brauereidirektor Sode von der Müser-Brauerei zum Bürgermeister

<sup>13</sup> Chronik der kath. Pfarrgemeinde St. Engelbert Oberdahlhausen, im dortigen Pfarramt. Der Name von Karl Sch. wurde abgekürzt, da er in der handschriftlichen Chronik nicht genau lesbar ist. Hinsichtlich des Bürgermeisteramtes für Oberdahlhausen irrt der auf sein Pfarrgebiet fixierte Pfarrer und Chronist: das Amt sollte sich auf ganz Dahlhausen beziehen. Jedenfalls existiert wenige Tage später ein „Bürgermeister of Bochum-Dahlhausen“. StAB, Bo 324/1, Blatt 35.

<sup>14</sup> StAB, Bo 324/1, enthält hinter Blatt 35 die Mitteilung der britischen Militäradministration vom 20. April 1945: „*To whom it may concern. Herr Wilhelm Berghoff is hereby appointed temporary Bürgermeister of Bochum-Dahlhausen. gez. Guyen, Major.*“

meister ernannt.<sup>15</sup> Die Ernennung muss rasch nach der Einnahme des Stadtteils, die am Nachmittag des 10. und Morgen des 11. April stattfand,<sup>16</sup> erfolgt sein, denn sie führte zwei Tage später im Bochumer Rathaus zu Irritationen, dort gab es einen städtischen Mitarbeiter desselben Namens. Bürgermeister Dr. Geyer schrieb dazu dem Chef der Militärregierung: „Es wird berichtet, dass angeblich der technische Stadtinspektor Sode von der Militärregierung zum Bürgermeister von Bochum-Langendreer bestimmt ist [...] Die Aufrechterhaltung der Maßnahme würde leicht Verwirrung in der Bevölkerung hervorrufen können. Bochum-Langendreer ist ein Teil der Stadt Bochum.“<sup>17</sup>

Die Antwort des Kommandanten auf dieses Schreiben ist nicht erhalten, wohl aber die Antwort auf eine vermutlich ähnliche Eingabe, bei der es um den bereits erwähnten Bürgermeister Berghoff von Dahlhausen ging: „Es ist die Politik der Alliierten Militärregierung, Bürgermeister zu ernennen, wo erachtet wird, dass die örtliche Verwaltung davon Nutzen zieht. Solche Ernennungen sind nur einstweilig. Es versteht sich, dass Stadtteile innerhalb des Stadtkreises Bochum unter Ihre Obrigkeit als Oberbürgermeister von Bochum kommen und durch Ihre zentrale Verwaltung zu leiten sind.“<sup>18</sup>

Worin der in dem Brief des Military Government behauptete Nutzen der ernannten Ortsbürgermeister konkret bestand, die es außer in Dahlhausen, Gerthe, Riemke und Langendreer auch in Stiepel und Höntrop<sup>19</sup>, möglicherweise in noch weiteren Bochumer Stadtteilen gab, lässt sich nur allgemein umschreiben, denn schriftliche Hinterlassenschaften ihres Wirkens gibt es, bedingt durch die damaligen Zeitumstände, nicht. Aufgabe der Ortsbürgermeister sollte es sein, in ihren Stadtteilen Hilfsdienste wie Straßenräumung und andere bürgerschaftliche Selbsthilfe sowie Ordnungsdienste zu organisieren. Sie hatten als bürgernahe Mittler zwischen der deutschen Bevölkerung und den alliierten Besatzungssoldaten, entsprechend der Anweisung an Max Ibing in Gerthe, für „Ruhe und Ordnung zu sorgen und der Bevölkerung zu helfen“.<sup>20</sup> Tatsächlich haben sie „sehr flexibel Not- und Polizeimaßnahmen organi-

siert und dadurch zur Ausfüllung des beim Einmarsch herrschenden Machtvakuum beigetragen“.<sup>21</sup>

Die Notwendigkeit von Ortsbürgermeistern in den Stadtteilen ging nach den ersten Monaten ihrer Tätigkeit in dem Maße zurück, in dem sich die Verhältnisse konsolidierten und die auswärtigen Stadtteile wieder besser zu erreichen und in die kommunalen Kommunikations- und Handlungsstrukturen einzu binden waren. Zum Langendreerer Ortsbürgermeister heißt es: „Herr Sode hat diesen undankbaren Posten bis Juli bekleidet.“<sup>22</sup> In den anderen Stadtteilen dürften die ernannten Bürgermeister ähnlich lange amtiert haben; nach der Ernennung von Dr. Franz Geyer zum Oberbürgermeister kommen sie in den Rathausakten nicht mehr vor.

### **Erster bürgerschaftliche Mitwirkungsgremien**

Während es den Besatzungsmächten im ersten Schritt darum ging, mit Hilfe ortsbekannter Bürgermeister Ruhe und Ordnung herzustellen und intakte, aber politisch unbelastete Verwaltungsspitzen zu installieren, versuchten sie schon bald danach in einem zweiten Schritt, den Verwaltungsspitzen Gremien einer bürgerschaftlichen Mitwirkung zur Seite zu stellen: für die Stadtebene einen Stadtausschuss, später auch für eine Reihe von Stadtteilen einen Ortsausschuss. In diese noch kleinen Gremien wurden Vertreter der Bevölkerung aus „den alten, vor 1933 bestehenden, politisch unbelasteten Parteien, den Konfessionen und den verschiedenen, das Wirtschaftsgepräge der Gemeinde bestimmenden Berufen“ auf Vorschlag des Verwaltungschefs von der Militärregierung berufen.<sup>23</sup>

### **Die zweimalige Gründung eines Stadtausschusses**

In Bochum fanden erste Schritte zur Bildung eines Stadtausschusses schon Anfang Mai 1945 statt. Bürgermeister Dr. Geyer befand sich noch in Internierungshaft, und die Engländer hatten einen der höheren Beamten des Rathauses, den städtischen Rechtsrat Ferdinand Bahlmann, zum Bürgermeister und damit zum Spitzenmann im Rathaus ernannt. Dieser nahm, sicher auf Anregung der Militärregierung, denn sonst hätte er dies kaum gewagt, Kontakt zu Exponenten der Parteien und Gewerkschaften aus der Weimarer Zeit auf und traf sich mit Persönlichkeiten aus der früheren Zentrumsparterie, aus SPD, KPD und den Gewerkschaften am 6. Mai – also noch vor dem

<sup>15</sup> Chronik der kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius Langendreer, im Pfarramt, Band 2, S. 144, Anm. 44.

<sup>16</sup> Siehe hierzu: Clemens Kreuzer, Der Zweite Weltkrieg in den Stadtteilen des Bochumer Ostens, in: Bochumer Zeitpunkte Nr. 17 (Dezember 2005), S. 36 ff.

<sup>17</sup> Schreiben vom 13. April 1945. StAB, BO 324/1, Bl. 17.

<sup>18</sup> Schreiben des Military Government vom 24. April 1945, StAB, Bo 324/1, Blatt 35.

<sup>19</sup> Pietsch, Militärregierung (wie Anm. 8), S. 53.

<sup>20</sup> Bericht Max Ibing an Bürgermeister Dr. Geyer vom 12. April 1945, als Faksimile wiedergegeben in: Wagner, Trümmerfeld (wie Anm. 3), S. 96.

<sup>21</sup> Pietsch, Militärregierung (wie Anm. 8), S. 54.

<sup>22</sup> Chronik der kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius Langendreer, im Pfarramt, S. 144, Anm. 44.

<sup>23</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-48, S. 15.

offiziellen Kriegsende – zu einer Besprechung im Bochumer Rathaus, um die Gründung eines „kommunalpolitischen Ausschusses“ zu beraten.<sup>24</sup> Bereits am 8. Mai, dem Tag, an dem die deutsche Kapitulation in Kraft trat, traf sich dieser kommunalpolitische Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung; jede der genannten vier Richtungen hatte zwei Vertreter entsandt.<sup>25</sup> Als das Gremium am 30. Mai erneut zusammen trat, diesmal ergänzt um Vertreter der evangelischen Kirche,<sup>26</sup> wurden seine Mitglieder im Anschluss an die Sitzung dem englischen Stadtkommandanten vorgestellt, der die Zusammensetzung des Gremiums offenbar akzeptierte, aber mit Nachdruck darauf hinwies, dass parteipolitische Tätigkeit auf keinen Fall geduldet werde.<sup>27</sup>

Dieser Kommunalpolitische Ausschuss, gelegentlich auch schon „Stadtausschuss“ genannt, sollte die nächsten drei Wochen nicht überleben. Am 20. Juni 1945 ließ der Kommandant Bürgermeister Bahlmann und alle Mitglieder des Ausschusses zu sich kommen und hielt ihnen eine „Standpauke“, die mit der Auflösung des Gremiums endete. Der Grund: Ein Mitglied der Gruppe, der Gewerkschafter Friedrich Schürmann, hatte unter dem Briefkopf „Kommunalpolitischer Ausschuss der Stadt Bochum“ direkt an den Regierungspräsidenten in Arnsberg geschrieben, also unter Umgehung des Bürgermeisters und des Stadtkommandanten, obwohl der englische Offizier bei der Vorstellung des Ausschusses am 30. Mai die strikte Einhaltung des formalen Dienstweges ausdrücklich vorgeschrieben hatte. In dem beanstandeten Brief war von der angeblich einstimmigen Forderung des Gremiums die Rede, den Dr. Franz Geyer mit dem Amt des Oberbürgermeisters und den Sozialdemokraten Paul Witthüser, Mitglied des Kommunalpolitischen Ausschusses, zum Bürgermeister zu beru-

fen. Das scharfe Verhör jedes einzelnen Ausschussmitgliedes durch den Stadtkommandanten ergab, dass dem Inhalt des Briefes kein Beschluss des Gremiums, sondern ein persönlicher Vorschlag von drei seiner Mitglieder zugrunde lag.<sup>28</sup> Der Stadtkommandant „verdonnerte“ diese drei, sich täglich um 9 Uhr beim zuständigen Polizeirevier zu melden und löste den ganzen Ausschuss auf. Das Skurrile des Vorgangs: Bevor der Offizier die entlassenen Stadtvertreter nach Hause schickte, teilte er der Runde noch mit, dass er der so hart geahndeten Intervention der Briefschreiber in der Hauptsache so gar entsprochen hatte: Er habe den inzwischen aus der Haft entlassenen Dr. Franz Geyer mit Wirkung ab 1. Juli zum Oberbürgermeister der Stadt Bochum ernannt und zu dessen Stellvertreter den bereits nach Geyers Verhaftung zum Bürgermeister ernannten Ferdinand Bahlmann.<sup>29</sup>

Das Vorgehen des Stadtkommandanten war nicht politisch, sondern disziplinarisch motiviert. Die Engländer wollten Stadtausschüsse als ersten Schritt der Demokratisierung in ihrer Besatzungszone. Sie hatten das Bürgermeister Bahlmann wohl wissen lassen, denn dieser schickte seinen Vermerk über den Entlassungsvorgang dem designierten Oberbürgermeister Dr. Geyer mit der Anmerkung zu, es ihm überlassen zu wollen, einen neuen Stadtausschuss zu berufen.<sup>30</sup> Ein bürgerschaftliches Gremium an der Seite des leitenden Gemeindebeamten forderte auch ein Rundschreiben des von den Engländern ernannten Regierungspräsidenten in Arnsberg, das dieser am 6. Juli 1945 zur Überleitung von der nationalsozialistischen auf eine demokratische Gemeindeverwaltung an die Kommunen seines Regierungsbezirks richtete: Es sollten „Ausschüsse gebildet werden, die dem Leiter der Gemeinde beratend und anregend zur Seite stehen, ihn in ständiger und enger Verbindung über die Stimmung, die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeindebürger unterrichten, von seiner eigenen Arbeit und seinen Sorgen fortlaufend Kenntnis erhalten und dafür sorgen, dass die Bürgerschaft seinen Entschlüssen und Anordnungen Verständnis und seinem Gesamtwirken Vertrauen entgegen bringt.“<sup>31</sup>

Schon bald nach Eingang des Rundschreibens aus Arnsberg stimmte sich Oberbürgermeister Dr. Geyer mit den Exponenten der früheren Weimarer Parteien und Gewerkschaften sowie mit kirchlichen Repräsen-

<sup>24</sup> StAB, BO 10/200, Bl. 3. Teilgenommen haben danach Siegfried Böker („Vertreter der Gewerkschaften“), Witthüser („Vertreter für Kommunalpolitik“), Heinz Pöppe („Vertreter der Antifaschisten und KPD“), Josef Hasler („Zentrum“); die hier angegebenen Bezeichnungen haben die Teilnehmer selbst ihrer jeweiligen Namenseintragung auf der Teilnehmerliste angefügt.

<sup>25</sup> Für das Zentrum kamen der 1932 pensionierte Stadtrat und ehemalige stellvertretende Zentrumsvorsitze von Westfalen, Anton Gilsing, und der ehemalige stellvertretende Zentrumsvorsitzende in Bochum, der Arbeitersekretär Alex Elfes. Für die SPD erschienen Geschäftsführer August Bangel und Paul Witthüser, für die KPD Heinz Pöppe und Josef Wiesmann und für die Gewerkschaften Friedrich Schürmann und Siegfried Böker. (StAB, Bo 10/200, Bl. 6).

<sup>26</sup> Die Einladung war an Pfarrer und Superintendent Fortmann mit der Bitte ergangen, einen weiteren Bürger seines Vertrauens mitzubringen. Repräsentanten der katholischen Kirche werden nicht besonders genannt; offenbar sah Bahlmann durch die Vertreter der früheren, faktisch „katholischen“ Zentrumspartei die Katholiken hinreichend vertreten, zumal sich unter ihnen auch der mit dem Aufbau einer Dekanats-Kirchenzeitung beschäftigte Redakteur Joseph M. Hasler befand. Zu der Einladung und Teilnahme siehe StAB, BO 10/200, Bl. 10-12.

<sup>27</sup> StAB, BO 10/200, Bl. 13/14, dokumentiert in Wagner, Trümmerfeld (wie Anm. 3), S. 152/153.

<sup>28</sup> StAB, BO 10/200, Bl. 15. Kritik an der Amtsführung des Bürgermeisters Bahlmann an die Militärregierung in Arnsberg hatte es darüber hinaus „aus antifaschistischen Kreisen Bochums“ gegeben, verbunden mit dem Vorschlag, den in Langendreer bis zur Eingemeindung nach Bochum amtierenden Amtmann und Bürgermeister Wilhelm Jacobi zum Bochumer Oberbürgermeister zu ernennen. Michael Klatt, Demokratischer Neubeginn in Bochum und Wattenscheid, in: Wagner, Trümmerfeld (wie Anm. 3), S. 45-72, hier S. 47.

<sup>29</sup> StAB, BO 10/200, Bl. 15.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd., Bl. 21.

tanten über die Besetzung eines neuen Ausschusses ab, und am 28. Juli übermittelte er dem englischen Stadtkommandanten seinen Vorschlag für ein nunmehr elfköpfiges Gremium. Zum Teil waren es Mitglieder des aufgelösten Kommunalpolitischen Ausschusses, die er wieder vorschlug, natürlich nicht die drei in Ungnade gefallenen Briefschreiber, teilweise auch neue Köpfe.<sup>32</sup> Am 24. August bestätigte die Militärregierung das neue Gremium<sup>33</sup>, in dem sich im Laufe des Jahres noch einige personelle Veränderungen ergaben. Es hieß nun grundsätzlich „Stadtausschuss“. Am Jahresende bestand dieser aus zwölf Mitgliedern: vier Sozialdemokraten, zwei Kommunisten, zwei Vertretern des Zentrums, die nun aber der neu gegründeten Christlich-Demokratischen Partei (CDP) angehörten, zwei Exponenten der evangelischen Kirche und zwei Vertretern der örtlichen Wirtschaft.

Der Stadtausschuss hatte nach eigenem Selbstverständnis, das er zu Anfang seiner Tätigkeit in einer vorläufigen Geschäftsordnung formulierte, das Recht, „die grundlegenden Richtlinien der Verwaltung und Entwicklung zu bestimmen, über Verwaltungshandlungen vom Oberbürgermeister Auskunft zu fordern und Beschwerden zu verfolgen“.

Er wollte in wichtigen Fragen wie die Festsetzung des Haushalts- und Stellenplans, die Festsetzung von Abgaben und Tarifen oder die Verfügung über Gemeindevermögen gehört werden.<sup>34</sup> Doch vieles davon war zunächst Theorie. Seine tatsächliche Arbeit dürfte den schweren Problemen der in Schutt und Asche gesunkenen Stadt gegolten haben. Sitzungsprotokolle gibt es nicht, denn daran dachte niemand angesichts der dramatischen Lage, die ein paar Jahre später im Verwaltungsbericht so geschildert wurde: „Die Lage, in der sich die Stadt [...] nach dem Zusammenbruch befand, kann man sich nicht dunkel genug vorstellen. Das Stadtgebiet war mit Trümmern übersät. Der Verkehr stockte, weil die Straßenbahn lahm gelegt war und es den wenigen noch vorhandenen Kraftwagen an Treibstoff und

Reifen mangelte. Die Nachrichtenübermittlung war infolge der Bombeneinwirkung und der Sprengung der Hauptkabelstränge, die die nationalsozialistische Führung noch kurz vor ihrem Abtreten befohlen hatte, schwer gestört. Die Ladengeschäfte waren leer; was in ihnen an Waren noch vorhanden gewesen war, war vielfach geplündert worden. Die Betriebe ruhten. [...] Zentralbehörden, die allgemeine Richtlinien für die Beseitigung des Chaos hätten aufstellen können, gab es nicht mehr.“ Allein auf den kommunalen Schultern hätte demzufolge „die schwere Last der Erfüllung der von der Besatzungsmacht gestellten Anforderungen, der Versorgung der Bevölkerung mit den Gütern des dringendsten täglichen Bedarfs, der gesundheitlichen und fürsorglichen Betreuung, der Beschaffung der nötigen Gelder, der Wiederherstellung lebenswichtiger zerstörter Straßen und Anlagen (Wasserleitung, Kanalisation, Kabel, Gasleitung)“ gelegen.<sup>35</sup>



Abb. 5: Wie hier die Rathauskreuzung waren große Teile Bochums zerstört, auch die öffentlichen Verkehrsmittel, die Strom-, Gas- und Wasserleitungen und das Telefonnetz. Chaotische Zustände herrschten in der Stadt.

Der mit solchen Problemen befasste zwölfköpfige Stadtausschuss bestand bis Anfang 1946; seine letzte aktenskapitulierte Sitzung fand am 8. Januar im Rathaus statt.<sup>36</sup> Ende Januar wurde er durch ein 42-köpfiges, quasi-parlamentarisches Gremium ersetzt, das anfangs zum Teil als „erweiterter Stadtausschuss“ bezeichnet,<sup>37</sup> schließlich aber übereinstimmend „Stadtvertretung“ genannt wurde. Bei der Konstituierung

<sup>32</sup> StAB, BO 10/200. Die Vorschlagsliste enthält: 1. Stadtrat a. D. Anton Gilsing, 2. Bauunternehmer Heinrich Schrader, 3. Arbeitersekretär Alex Elfes, 4. Ernst Proff, 5. Willi Geldmacher, 6. Philipp Sommerlad, 7. Heinz Pöppe, 8. Geschäftsführer August Bangel, 9. Pfarrer Heinrich Fortmann, 10. Pfarrer Ludwig Grewe, 11. Prokurist Friedrich Hallmeier. Letzterer war von der Harpener Bergbau AG vorgeschlagen worden.

<sup>33</sup> StAB, Bo 10/200.

<sup>34</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-48, S. 20.

<sup>35</sup> Ebd., S. 10.

<sup>36</sup> StAB, Bo OStD 57.

<sup>37</sup> StAB, Bo OStD 57. Einladung vom 23. Januar 1946 an Stadtrat Dr. Schmidt zur Teilnahme an der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 1946.

dieser neuen Stadtvertretung würdigte Oberbürgermeister Dr. Geyer noch einmal den abgetretenen Stadtausschuss: Von der Militärregierung gebildet, um „die Verbindung zwischen Verwaltung und Bevölkerung herzustellen und dem Volkswillen Gelegenheit zur Äußerung zu geben“, habe er „wertvolle Aufbauarbeit für die Wiedererrichtung des kommunalen Lebens geleistet. [...] Dass er nur eine beratende Funktion hatte“ sei „niemals in Erscheinung getreten, da sämtliche Beschlüsse und Ausführungen in einhelliger Einmütigkeit erfolgt sind.“<sup>38</sup>

### Ergänzende Ortsausschüsse

Vergleichsweise spät kam es zu den auf Stadtteilebene gewollten bürgerschaftlichen Mitwirkungsorganen. Im September 1945 bat der Stadtkommandant den Oberbürgermeister um Prüfung, ob nicht zusätzlich zu dem Stadtausschuss in einigen Stadtteilen auch Ortsausschüsse gebildet werden sollten,<sup>39</sup> aber erst Ende des Jahres kam es dazu. Zu dieser Zeit war bereits der Ersatz des Stadtausschusses durch jene Stadtvertretung in die Wege geleitet, die bald auch die Ortsausschüsse überflüssig machen sollte. Dennoch sind die Ortsausschüsse, die gewissermaßen Vorläufer der heutigen Bezirksvertretungen waren, ein wichtiger Akzent der damaligen Bemühungen, bürgerschaftliche Mitwirkung auf breiter Basis zu organisieren.

Ende 1945 war in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rathauses zu lesen: „Im Zuge des Aufbaues einer demokratischen Selbstverwaltung wurden am 5. Dezember für die Stadtteile Gerthe, Harpen, Hiltrop, Bergen und am 11. Dezember für die Stadtteile Langendreer-Werne je ein Ortsausschuss für die Beratung örtlicher kommunaler Angelegenheiten eingeführt. Jeder Ortsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, die politischen Parteien und Gewerkschaften sowie der Industrie, dem Handel und Gewerbe angehören. Die Mitglieder der Ortsausschüsse wurden in Anwesenheit des Kommandanten der Militärregierung, Herrn Oberstleutnant Newton, durch Oberbürgermeister Dr. Geyer in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag zu gewissenhafter und unparteiischer Amtsführung verpflichtet.“<sup>40</sup> Darüber hinaus wurden am 15. Dezember für Linden-Dahlhausen und am 17. Dezember für Stiepel-Querenburg-Laer Ortsausschüsse gebildet.<sup>41</sup>

Dem Oberbürgermeister waren ab Mitte Oktober Vorschläge von Parteien, Kirchen, Industrie, Handel

und Gewerbe zur Besetzung der Ortsausschüsse übermittelt worden.<sup>42</sup> Oberbürgermeister Dr. Geyer hat daraus wohl die Zusammenstellung einer Vorschlagsliste für die Militärregierung vorgenommen, denn in seinem den späteren Mitgliedern im November übersandten, vielfältigen Schreiben heißt es: „Für den dortigen Ortsausschuss zur Beratung kommunaler Angelegenheiten habe ich Sie als Mitglied vorgeschlagen. Auf Wunsch der Militärregierung bitte ich, den anliegenden Fragebogen auszufüllen und mir baldmöglichst wieder zuzuleiten.“<sup>43</sup> Der Fragebogen hinterfragte vor allem die politische Vergangenheit der Vorgeschlagenen, denn jede frühere Nähe zu NS-Organisationen schloss ein Amt in der „neuen“ Demokratie ausdrücklich aus.

Die Funktion der Ortsausschüsse ergibt sich beispielhaft aus der Präambel einer vorläufigen Geschäftsordnung, die sich der Ortsausschuss Langendreer-Werne gab und auf einem Textmuster beruhte, das vermutlich auch den übrigen Gremien an die Hand gegeben war: „Die Ortsausschüsse sind Vertrauensorgane der Bürgerschaft, die dem Leiter der Gemeinde zur Seite stehen und ihn über die Stimmung, Wünsche und Nöte der Bevölkerung unterrichten. An der kommunalen Arbeit sollen sie besonders hohen Anteil nehmen und dafür sorgen, dass die Bürger den Entschlüssen und Anordnungen der Verwaltung Verständnis und Vertrauen entgegenbringen.“<sup>44</sup> In ihrem jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich sollten sie „insbesondere auf dem Gebiete des Wohlfahrts- und Wohnungswesens, der Ernährungswirtschaft und der Schulverwaltung“ tätig werden.<sup>45</sup>

Nach der Bildung der Ortsausschüsse im Dezember 1945 begann deren praktische Arbeit im Januar 1946. Beispielhaft soll hier die Arbeit des Ortsausschusses Langendreer-Werne skizziert werden, da von ihm das umfangreichste Quellenmaterial erhalten ist.<sup>46</sup>

<sup>38</sup> Klatt, Demokratischer Neubeginn (wie Anm. 28), S. 51.

<sup>39</sup> Clemens Kreuzer, Union in Bochum. Ein Beitrag zur politischen Geschichte dieser Stadt, Bochum 1985, S. 74: Wiedergabe des Anschreibens an Hubert Diermann, Langendreer, aus dessen Privatbesitz.

<sup>40</sup> Ebd., S. 74: Wiedergabe aus dem Protokoll, in Privatbesitz Hubert Diermann. Nach Klatt, Demokratischer Neubeginn (wie Anm. 28), S. 51, ist die Geschäftsordnung nach langwieriger Überprüfung erst im Februar 1946 an die Ortsausschüsse ausgehändigt worden (StAB, Bestand Bo 10/201), doch waren deren Aufgaben bereits in den Einführungsreden des Stadtkommandanten und des Oberbürgermeisters bei der jeweiligen Konstituierung umrissen worden.

<sup>41</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-48, S. 20.

<sup>42</sup> Dem Verfasser stand das Privatarchiv Hubert Diermanns, 1946 Vorsitzender des Ortsausschusses Langendreer-Werne, mit Protokollen und sonstigen Unterlagen für die Publikation „Union in Bochum“ (wie Anm. 43) zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Akte StAB BO 10/202 ausgewertet. Auf diese Quellen bezieht sich die nachfolgende Darstellung, soweit keine anderen Angaben erfolgen.

<sup>38</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-1948, S. 20.

<sup>39</sup> StAB, BO 10/200, Bl. 42.

<sup>40</sup> Einführung von Ortsausschüssen, in: Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bochum, Nr. 17 vom 15. Dezember 1945.

<sup>41</sup> Bochumer Jahresschau 1945, in: Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bochum, Nr. 21 vom 12. Januar 1946.

Zu seiner konstituierenden Sitzung trat der Langendreer-Werner Ortsausschuss am 14. Januar 1946 im Amtshaus Langendreer, der heutigen Bezirksverwaltungsstelle, zusammen. Nach der Wahl eines Vorsitzenden des Ortsausschusses – der CDU-Kandidat Hubert Diermann<sup>47</sup> wurde es – bildete der Ortsausschuss fünf Kommissionen: eine „Kommission für Kulturwesen“ (die sich mit Schulfragen befassen sollte), eine „Ernährungs- und Wirtschaftskommission“, eine „Kommission für Bauangelegenheiten“ und je eine „Kommission für Wohnungsfragen“ für den Stadtteil Langendreer und den Stadtteil Werne.

Gleich nach Festlegung dieser Regularien packten die Langendreerer die ersten praktischen Aufgaben an. Die Mitglieder der Kommission für Bauangelegenheiten und der Kommission für das Kulturwesen wurden beauftragt, sich schnellstens um die Langendreer-Werner Schulprobleme zu kümmern. Schon am nächsten Tag sollten sie mit einem Vertreter der Stadtverwaltung die Schulen des Langendreer-Werner Stadtgebietes besichtigen. Weiter regte der Ortsausschuss an, einen Baufachmann in Langendreer zu stationieren und ein Pflegehaus zur Aufnahme von Flüchtlingen bereitzustellen. Zur Abhilfe der Wohnungsnot sollten alle noch vorhandenen Wohnungen daraufhin überprüft werden, wo sich Ausgebombte zuweisen ließen.

Schon 10 Tage später, am 24. Januar 1946, traf sich der Ortsausschuss erneut und nahm den Bericht des „Kulturausschusses“ entgegen: Dessen Mitglieder berichteten von der erfolgten Besichtigung der Schulen und kritisierten die unzureichende Unterrichtung von Schulamt und Hochbauamt im Rathaus über den Zustand der Schulen des Bochumer Ostens. Im Übrigen wurde Kritik an der Beschäftigung von Personen im Bochumer Rathaus geübt, die wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur NSDAP untragbar seien.

Am 4. Februar 1946 befasste sich der Ortsausschuss mit der „beabsichtigten Einführung der Schulspeisung“ und machte dem Ernährungsamt im Rathaus Vorschläge zu ihrer Durchführung, „insbesondere über geeignete Räume, Beschaffung der Kochkessel u. a.“. Dann wurde der Bericht des Unterausschusses Bauwesen entgegen genommen, der sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bezirksarchitekten für die „Einrichtung einer besonderen Dienststelle der Bauverwaltung für den Bezirk Langendreer-Werne mit dem Sitze im Amtsgebäude Langendreer“ eingesetzt hatte.

Als sich der Langendreer-Werner Ortsausschuss am 11. März 1946 erneut zusammenfand, brachte Ortsvorsteher Hubert Diermann – die Vorsitzenden der Ortsausschüsse wurden inzwischen Vorsteher ge-

nannt – die Zusage der Stadtverwaltung mit, dass ab 1. April 1946 in weiteren drei Langendreerer Schulen der Schulunterricht wieder aufgenommen werde.

Intensiv diskutiert wurde die Ernährungslage. Der Ortsausschuss beschloss ein Treffen mit den örtlichen Milchhändlern, damit diese die Milch wieder in die Häuser lieferten. Hintergrund dieses Wunsches waren Probleme der Verteilungsgerechtigkeit, die offener beim Fischhandel angesprochen wurden. Der Fischverkauf solle nicht mehr an Ständen ambulanter Händler, sondern durch örtliche Geschäfte erfolgen, damit „alle Anwohner gleiche Chancen haben, Fisch zu erwerben“. Überhaupt sollten in den Geschäften „Kundenlisten eingeführt werden, damit alle Familien in den Genuss der Waren kommen“.

Der Verkauf von Milch und von Fisch wurde nicht nur im Bochumer Osten problematisiert. Auch die Ortsausschüsse für Gerthe/Harpen/Hiltrop/Bergen und für Linden/Dahlhausen befassten sich mit diesen Themen, kritisierten das lange „Schlangestehen“ vor den Verkaufsständen der ambulanten Fischhändler und die Probleme der Milchverteilung. In Linden wurde die „mangelnde Milchablieferung von Bauern“ angeprangert, die ihre Produkte lieber in den Schwarzhandel gäben. In Gerthe ging es auch um die Beschaffung von Särgen, um fehlendes Beschlagmaterial für die Schuster, um die Suche nach Saatgut und Pflanzkartoffeln.<sup>48</sup>

Die Ortsausschüsse wirkten nur ein gutes Vierteljahr. Nachdem die neue Stadtvertretung mit zahlreichen Fachausschüssen gebildet war und in dem 42-köpfigen Gremium Vertreter aus den meisten Stadtteilen mitwirkten, sollten auch die örtlichen Interessen im Stadtausschuss wahrgenommen werden. Am 13. April 1946 teilte das Bochumer Amtsblatt unter Hinweis auf die vorgenannten Gründe mit, die vier Ortsausschüsse seien „mit Genehmigung der Militärregierung und im Einvernehmen mit den politischen Parteien“ aufgelöst worden.<sup>49</sup>

### **Schritte zu qualifizierter parlamentarischer Arbeit**

---

In dem von der Siegermacht betriebenen Demokratisierungsprozess waren Stadtausschuss und Ortsausschüsse Vorstufen der Einführung eines kommunalen parlamentarischen Systems. Als nächste Stufe sollte noch vor der Wahl eines Stadtparlaments, die eine längere Vorbereitung benötigte, eine quasi-parlamentarische Einrichtung entstehen, – in Gestalt, Zusammensetzung, Arbeitsweise und Befugnissen einem Stadtparlament ähnlich, aber noch von der Militärre-

<sup>47</sup> Hubert Diermann hatte im November 1945 den Ortsverband Langendreer der CDU gegründet. Von 1947 bis 1979 war er Mitglied des Stadtparlaments sowie von 1947 bis 1977 Kreisgeschäftsführer der CDU Bochum.

<sup>48</sup> StAB, BO 10/202.

<sup>49</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 3 vom 13. April 1946.

gierung ernannt und von deren Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen abhängig.

## Die Bildung der Stadtvertretung

Nachdem der englische Stadtkommandant Oberbürgermeister Dr. Geyer schon am 18. September 1945 mitgeteilt hatte, Kommunalparlamente könnten noch nicht gewählt, doch sollten „örtliche Komitees auf breiter Basis“ gebildet werden,<sup>50</sup> berichtete am 22. September 1945 die von den Engländern für die britische Besatzungszone herausgegebene „Ruhrzeitung“ in einem Artikel über „*Demokratisierung und Dezentralisierung der Orts- und Bezirksverwaltungen*“ von der Absicht der Militärregierung, so genannte „repräsentative Ratsausschüsse“ zu bilden und mit – aus damaliger Sicht – weitgehenden Freiheiten auszustatten. Die Zeitung schrieb: „*Den Mitgliedern der Ratsausschüsse wird es freistehen, nach ihrem Gewissen zu reden und abzustimmen. Einzige Bedingung ist, dass die Sicherheit der Besatzungstruppen und der Grundsatz der Ausmerzung des Nationalsozialismus und des Militarismus gewahrt bleiben. Die Versammlungen der Ratsausschüsse werden öffentlich sein. Ihre Entscheidungen und ihre Berichte sind ebenfalls öffentlich. Das Publikum sollte diesen Sitzungen beiwohnen und sich genau mit dem vertraut machen, was dort geschieht.*“

Diese „Ratsausschüsse“ waren nach den Vorstellungen der Besatzungsmacht nicht nur für die lokale Ebene gedacht, sondern als durchgängig neues Verwaltungskonzept, das zunächst in Gemeinden, Stadt- und Landkreisen, später aber auch für Regierungsbezirke, Provinzen und Länder eingeführt werden sollte. Auf diese Weise sollten die Verwaltungen „in Bahnen einer Dezentralisierung der politischen Struktur und der Förderung örtlicher Verantwortung gelenkt werden“.<sup>51</sup> Zu dem neuen Konzept gehörte das Prinzip der strikten personellen Trennung politischer Beschlussverfahren von ihrer administrativen Ausführung, wie sie dann in der kommunalen Doppelspitze Oberbürgermeister/Oberstadtdirektor verwirklicht werden sollte.

In Bochum trete, so berichtete am 6. Oktober 1945 das inzwischen in „Amtliche Bekanntmachungen“ umbenannte Mitteilungsblatt der Stadt<sup>52</sup> in einem Beitrag über die „*neue deutsche Kommunalpolitik*“, der von der Militärregierung ernannte Ratsausschuss an die Stelle des bisherigen Stadtausschusses. Die

<sup>50</sup> StAB, BO 10/200, Blatt 42.

<sup>51</sup> Demokratisierung und Dezentralisierung der Orts- und Bezirksverwaltungen, in: Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bochum, Nr. 7 vom 6. Oktober 1945.

<sup>52</sup> Seit dem 27. August hießen die vormaligen „Amtlichen Nachrichten“, die bis dahin in 8 Ausgaben erschienen waren, „Amtliche Bekanntmachungen“.

Bezeichnungen für das neue Gremium waren, vielleicht infolge unterschiedlicher Übersetzungen aus dem Englischen, anfangs nicht einheitlich. Die Ruhrzeitung und die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt schrieben zunächst vom „*Ratsausschuss*“, während Oberbürgermeister Dr. Geyer noch bis in den Januar hinein vom „*erweiterten Stadtausschuss*“ sprach,<sup>53</sup> in der Verwaltung aber auch die Bezeichnung „*Stadtrat*“ verwendet wurde.<sup>54</sup> Doch nachdem die Amtlichen Bekanntmachungen nach der Konstituierung des neuen Gremiums nur noch von der „*Stadtvertretung*“ berichteten,<sup>55</sup> setzte sich diese Bezeichnung durch.

In Bochum hatte sich nach den Ankündigungen des neuen Gremiums Mitte September/Anfang Oktober längere Zeit nichts in Richtung Verwirklichung getan. Offenbar hing dies auch von der jeweiligen örtlichen Kommandantur ab. Während die Wattenscheider Stadtvertretung bereits am 18. Dezember 1945 einberufen wurde,<sup>56</sup> schrieb Bochums Stadtkommandant dem Oberbürgermeister erst an diesem Tag, das Gremium bilden zu wollen.<sup>57</sup> Einen Tag vorher hatte er dies in einer Besprechung angekündigt und um Vorschläge der politischen Parteien sowie aus Handel, Gewerbe und Industrie, aus der Handwerkerschaft und Bauernschaft, evtl. auch aus den freien Berufen, gebeten.<sup>58</sup> Oberbürgermeister Dr. Geyer schrieb nun an die politischen Parteien CDP, SPD, KPD sowie an die IHK, die Kreishandwerkerschaft, Kreisbauernschaft und die Vorsitzenden des Anwalte- und des Ärztevereins und erbat Kandidatenvorschläge.<sup>59</sup>

Hier wurden erstmals ganz offiziell die wieder oder neu gegründeten Parteien beteiligt,<sup>60</sup> während in die im Mai und Juli 1945 gebildeten Stadtausschüsse noch Repräsentanten der alten Weimarer Parteien berufen worden waren. Dennoch handelte es sich teilweise um dieselben Personen, denn diese Politiker aus der Zeit vor 1933 waren durchweg führend an der Wieder- und Neugründung der Parteien beteiligt, nachdem die Militärregierung dies im Spätsommer 1945 zuließ. Sie hatten mit der organisatorischen Vorbereitung der Gründungen bereits im Mai/Juni trotz des strikten Verbots parteipolitischer Betätigung

<sup>53</sup> So. z.B. in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 23 vom 26. Januar 1946, ferner in der Einladung an Stadtrat Dr. Schmidt vom 23. Januar 1946 (StAB, BO OStD 57).

<sup>54</sup> StAB, BO 10/200: Übersetzung des Schreibens des Stadtkommandanten vom 18. Dezember 1945.

<sup>55</sup> Amtliche Bekanntmachungen vom 2. Februar 1946 und ff.

<sup>56</sup> Klatt, Demokratischer Neubeginn (wie Anm. 28), S. 63.

<sup>57</sup> StAB, BO 10/200.

<sup>58</sup> Vermerk des OB Dr. Geyer vom 17. Dezember 1945, in: StAB, BO 10/200, Blatt 53.

<sup>59</sup> StAB, BO 10.200, Blatt 59 ff. Zahlreiche Einzelvorschläge, die wohl von den Artikeln in der Ruhrzeitung und den Amtlichen Bekanntmachungen ausgelöst worden waren, lagen bereits vor.

<sup>60</sup> Bei der Besetzung der Ortsausschüsse waren sie allerdings bereits mit Vorschlägen tätig geworden.

begonnen;<sup>61</sup> die wiederholten Hinweise des Stadtkommandanten auf dieses Verbot gegenüber den Mitgliedern des ersten, dann aufgelösten Stadtausschusses lassen vermuten, dass ihm die entsprechenden Aktivitäten nicht völlig verborgen geblieben waren. Nachdem ab 15. September 1945 Parteiorganisationen auf Kreisebene gestattet waren, wählte die SPD am 16. September einen vorläufigen Vorstand ihres Stadtverbands Bochum,<sup>62</sup> und am 18. September wurde der Kreisverband Bochum der CDP gegründet, der seinen Namen am 30. Dezember in Anlehnung an Gründungen in anderen Teilen Deutschlands in CDU änderte.<sup>63</sup> Die FDP wie die schließlich auch wieder gegründete, langfristig aber nicht erfolgreiche Zentrumsparterie kamen in Bochum erst Mitte 1946 ins politische Geschäft.<sup>64</sup>

Gleich nach dem Jahreswechsel 1945/46 lagen die Kandidatenvorschläge der Parteien, Standes- und Berufsorganisationen dem Oberbürgermeister vor, der sie dem Stadtkommandanten am 3. Januar 1946 weiterleitete. Dessen Auswahl erfolgte diesmal rasch; unter dem 15. Januar konnte Geyer in seinem Auftrag je zehn Vertreter der CDU, SPD und KPD sowie zwölf Vertreter der genannten beruflichen Standesorganisationen zur konstituierenden Sitzung der neuen Stadtvertretung einladen. Insgesamt umfasste die neue Stadtvertretung also 42 Mitglieder; sie ist im Sommer 1946 aufgrund der inzwischen erfolgten Zulassung der FDP, der früheren Zentrumsparterie und des DGB durch je zwei Vertreter der beiden Parteien und drei DGB-Vertreter auf 49 erhöht worden.<sup>65</sup>

Die Konstituierung der Stadtvertretung fand am Montag, dem 28. Januar 1946 um 11 Uhr vormittags in der so genannten Glasveranda des Parkhauses in Form eines Festaktes statt. Offenbar sollte die Einführung der Demokratie der Bevölkerung besonders eindrucksvoll vor Augen geführt werden.<sup>66</sup> In Gegenwart des britischen Bezirkskommandanten und des Regierungspräsidenten aus

Arnsberg sowie des Bochumer Stadtkommandanten, die alle in ihren Reden den Aufbau einer neuen, demokratischen Ordnung vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Diktatur thematisierten, wurden die 42 Stadtvertreter von Oberbürgermeister Dr. Geyer einzeln per Handschlag verpflichtet.<sup>67</sup> Geyer hatte in seiner Begrüßungsrede die schwierige Situation der Stadt mutig mit deutlichen Worten geschildert: „Das furchtbare Erbe der letzten zwölf Jahre machte den Anfang des Wiederaufbaus unsagbar hart und schwer [...]. Es galt, die erste Ordnung in der Bestürzung und Verwirrung des Zusammenbruchs zu schaffen und den Lebenswillen der Bevölkerung wieder aufzurichten. [...] Durch die Lahmlegung des gesamten Verkehrs war die Ernährungslage nach dem Einmarsch der Besatzungstruppen äußerst kritisch. Plünderungen störten die ordnungsmäßige Verteilung. [...] Da infolge der Kohlenknappheit ein großer Teil der Bevölkerung außerstande ist, sich selbst eine warme Mahlzeit zu bereiten, wurde unter Mitarbeit der Wohlfahrtsverbände eine Großküche eingerichtet, die täglich ein warmes Essen für mehrere tausend Personen herstellen kann. [...] Die Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidungsstücken und Hausrat ist schlecht [...]. Trotz aller Anstrengungen war es nicht möglich, auch nur der dringendsten Not zu begegnen. So liegen zurzeit etwa 30000 Anträge

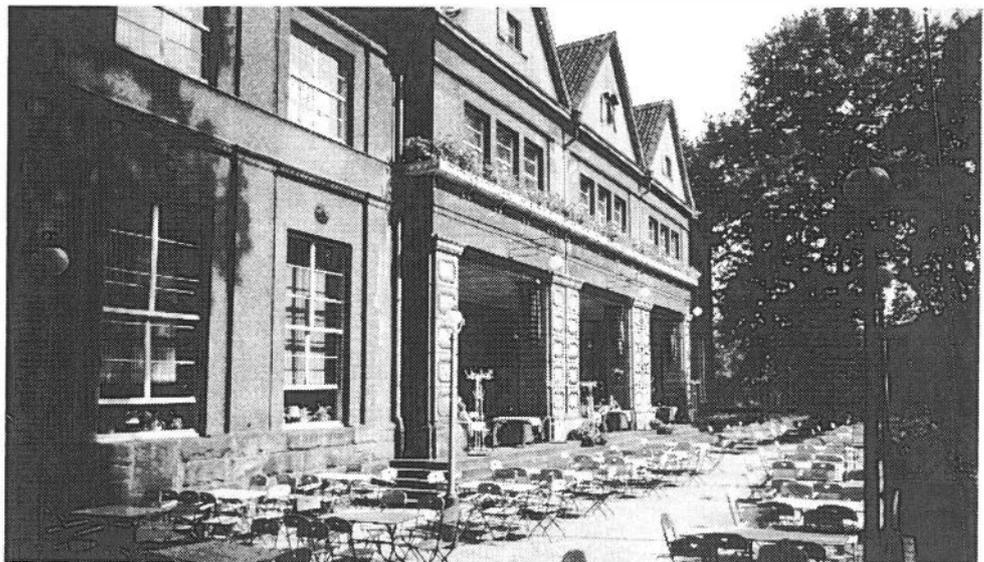


Abb. 6: Im Bochumer Parkhaus fand die konstituierende Sitzung der neuen Stadtvertretung statt, weil der große Ratssaal zerstört war.

<sup>61</sup> Zur CDU vgl. Kreuzer, *Union in Bochum* (wie Anm. 43), S. 5 ff.; zur SPD Klatt, *Demokratischer Neubeginn* (wie Anm. 28), S. 51 ff.

<sup>62</sup> Klatt, *Demokratischer Neubeginn* (wie Anm. 28), S. 51-52.

<sup>63</sup> Kreuzer, *Union* (wie Anm. 43), S. 13 und 23.

<sup>64</sup> Erst im Juli 1946 wurde die Stadtvertretung um Vertreter dieser Parteien ergänzt. *Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-1948*, S. 21.

<sup>65</sup> Ebd., S. 20-21.

<sup>66</sup> Die Veranstaltung war öffentlich, doch mussten angesichts der räumlichen Grenzen des Tagungsortes die Teilnehmerzahlen

begrenzt und deshalb Einlasskarten über die Parteien ausgegeben werden.

<sup>67</sup> Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24 vom 2. Februar 1946. In dem Blatt wird seitenlang über die Veranstaltung berichtet und sind die Redetexte im Wortlaut wiedergegeben. Auch die weitere Schilderung und die zitierten Redetexte sind diesem Bericht entnommen.

auf Bezugsscheine für Schuhe vor, während in den letzten Wochen nur 2500 Schuhe verteilt werden konnten. [...] Durch die Kriegereignisse wurden mindestens 40000 Wohnungseinrichtungen zerstört. [...]

Demgegenüber konnte das Wirtschaftsamt im letzten Vierteljahr 1945 nur über 78 Herde, 11 Heizöfen, 56 Betten, 9 Kleiderschränke und 39 Küchenschränke verfügen.“

Geyer schilderte aber auch erste Erfolgsansätze: Gewaltige Trümmersmassen seien bereits beseitigt worden, „von Hand und mittels Bagger und Feldbahn“, etwa 109.000 m<sup>3</sup> Schutt schon Ende 1945. An 42 Volks- und Berufsschulen sei im Herbst der Unterricht wieder aufgenommen worden, sodass 11.600 Kinder wieder zur Schule gingen, aber ebenso viele Kinder warteten wegen der zerstörten Schulgebäude noch auf ihre Einschulung.



Abb. 7: Rund 109.000 m<sup>3</sup> Trümmerschutt seien bis Ende 1945 weggeräumt worden, berichtete Dr. Geyer in der neuen Stadtvertretung am 28. Januar 1946. Welche Ausmaße die Trümmerbeseitigung hatte, zeigt dieses erst 1948 entstandene Bild des Bereiches Harmonie-/Kortumstraße.

Schließlich kam der Oberbürgermeister auf den neuen Stand der demokratischen Selbstverwaltung zu sprechen: „Die neue Stadtvertretung unterscheidet sich von dem früheren Stadtausschuss nicht nur durch die Erhöhung der Zahl ihrer Mitglieder von 12 auf 42. Sie hat in ihrem Aufgabenbereich außer der beratenden jetzt auch eine beschließende Funktion. Als Organ, das vor der Öffentlichkeit seine Entschlüsse fasst, sind die Mitglieder die verantwortlichen Träger des Volkswillens. Die Vertreter der Bürgerschaft treten damit wieder in den Vordergrund der kommunalen Arbeit. Sie haben die grundlegenden

Beschlüsse zu fassen, die die Planung der Verwaltungsarbeit festlegen.“

### Der Weg zu einer neuen Kommunalverwaltung

Die strikte Trennung zwischen politischer Entscheidung und administrativer Verwirklichung des Entschiedenem kulminierte im Prinzip der kommunalen Doppelspitze. Schon bald werde in Anlehnung an die englische Kommunalverfassung, hatte Geyer schon in der Eröffnungsveranstaltung der Stadtvertretung mitgeteilt, auch in Bochum getrennt zwischen einem ehrenamtlichen Oberbürgermeister als Vorsitzendem des Stadtparlaments und einem hauptamtlichen Oberstadtdirektor als Chef der Verwaltung.

Die Wahl eines solchen Oberbürgermeisters stand auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung der neuen Stadtvertretung, die am 1. März 1946 stattfand.<sup>68</sup> Für die SPD kandidierte Wilhelm Geldmacher, Dreher und später Arbeitsdirektor beim Bochumer Verein, für die CDU der Straßenbahndirektor Tilmann Beckers, der schon vor dem „Dritten Reich“ für den Christlich-Sozialen Volksdienst dem Stadtparlament und dem Magistrat der Stadt angehört hatte. Ein Wahlvorschlag der KPD wurde noch vor der Wahlhandlung zugunsten des SPD-Kandidaten zurückgezogen. Tilmann Beckers, für den auch die Vertreter der Berufsgruppen votierten, erhielt die Mehrheit der Stimmen und war damit zum

neuen Oberbürgermeister gewählt. Nach kurzer Dankesrede übernahm er die Leitung der Sitzung, die sich sogleich mit der Wahl von Ausschüssen und dem Haushaltsplan 1946 beschäftigte, den Dr. Geyer – als Leiter der Verwaltung nunmehr Oberstadtdirektor – erläuterte.

Doch die Wahl des Oberbürgermeisters bedurfte noch der Bestätigung der Militärregierung. Die schien sicher, denn das Votum der Versammlung war eindeutig gewesen und der Stadtkommandant hatte den neuen Oberbürgermeister schon am nächsten Tag zur Besprechung aktueller kommunaler Aufgaben zu sich gebeten. Doch eine Woche später wurde die Stadtvertretung vom Stadtkommandanten zu einer

<sup>68</sup> Die Darstellung folgt dem Bericht der Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 28 vom 5. März 1946.



Abb. 8: Der zum Oberbürgermeister gewählte Tilmann Beckers war als CVJM-Vorsitzender in der evangelischen Kirche engagiert; er gehörte während des „Dritten Reiches“ dem westfälischen Bruderrat der „Bekennenden Kirche“ an.

dringenden Sitzung am 8. März gerufen, bei der Oberstleutnant Newton ebenso kurz wie bündig erklärte: „Meine Damen und Herren! Ich habe heute drei Bekanntmachungen zu übermitteln: 1. Auf Anordnung der Militärregierung ist die Ernennung des Herrn Beckers zum Oberbürgermeister nicht genehmigt worden. 2. Auf Anordnung der Militärregierung ist Herr Geldmacher zum Oberbürgermeister ernannt worden. 3. Auf Anordnung der Militärregierung ist Herr Dr. Geyer nicht mehr Oberstadtdirektor.“<sup>69</sup>

Nach diesen Worten war nicht nur seine Bekanntmachung, sondern die ganze Sitzung beendet.

Die Gründe dafür, dass die Militärregierung dem Mehrheitsvotum der Stadtvertretung nicht folgte, sind weder dort noch später mitgeteilt worden. Völlig unverständlich war die Entlassung des bisherigen Oberbürgermeisters und neuen Oberstadtdirektors Dr. Geyer, der als hoch qualifiziert und völlig untadelig galt und von dem in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung gesagt wurde, er habe sich unermüdlich mit überlegenem Können um das Wohl der Stadt

bemüht, die Verwaltung nach dem Zusammenbruch mit außerordentlicher Tatkraft und Umsicht geführt und neuen Lebensmut in allen Schichten der Bevölkerung zu wecken gewusst.<sup>70</sup>

Dr. Geyer erfuhr von seiner Absetzung kurz vor der öffentlichen Bekanntgabe. Der englische Stadtkommandant hatte ihn zu sich gebeten und mitgeteilt, dass der ihm übergeordnete Kommandant beim Military Government Regierungsbezirk Arnsberg die Entlassung mit der Maßgabe verfügt habe, der bisherige Oberbürgermeister könne entweder eine nachgeordnete Funktion in der Verwaltung übernehmen oder seine Pensionierung beantragen. Franz Geyer entschied sich noch am 8. März für die Pensionierung.<sup>71</sup> Jahre später wählte ihn das Bochumer Stadtparlament zum Ehrenbürger der Stadt.<sup>72</sup>

Die Ursache der Entlassung durch die britische Militärregierung ist ebenso undurchsichtig wie ein Jahr zuvor der Grund seiner Verhaftung. Ein Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl ist nicht zu erkennen, denn der englische Bezirkskommandant in Arnsberg hat in einem einheitlichen Schreiben an vier lokale Kommandanten neben der Entlassung von Dr. Geyer in Bochum auch die Entlassung des Oberstadtdirektors von Dortmund, des Oberkreisdirektors des Ennepe-Ruhr-Kreises und des Landrats von Meschede mit der pauschalen Begründung verfügt, sie seien „von der politischen Abteilung der Kontrollkommission für Deutschland angeordnet worden“, die der Ansicht sei, dass diese Beamten nicht „den Standard erreichen“, den sie für „leitende Stellungen in der Verwaltung“ haben sollten und die „frei von jeder Spur von Nazismus sein müssen“.<sup>73</sup> Die Parallele zu dem Kölner Geschehen wenige Monate zuvor drängt sich auf: Dort hatte der englische Militärgouverneur der Nordrhein-Provinz bereits im Oktober 1945 den Anfang Mai von den Amerikanern eingesetzten Kölner Oberbürgermeister wegen Unzufriedenheit mit dessen Leistungen Knall auf Fall entlassen und aus Köln ausgewiesen. Der entlassene Kölner Oberbürgermeister hieß Konrad Adenauer.<sup>74</sup>

Nach der kurzen Sondersitzung, in der Oberstleutnant Newton die Korrektur der von der Stadtvertre-

<sup>70</sup> Kreuzer, Union in Bochum (wie Anm. 43), S. 78.

<sup>71</sup> Personalakte Geyer, StAB, Bo 11/778, Mitteilung vom 8. März 1946 an den Oberbürgermeister. Am 16. März teilte OStD Dr. Schmidt Oberbürgermeister Geldmacher mit: „Herrn Oberbürgermeister Dr. Geyer habe ich auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.“ (StAB, BO/OB 1).

<sup>72</sup> Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde erfolgte zur Vollendung des 80. Lebensjahres von Dr. Franz Geyer durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Mai 1965.

<sup>73</sup> Personalakte Geyer, StAB, Bo 11/778, Übersetzung des Schreibens von R. E. Hickson, Oberstlt., Comd. HY Mil.Gov. Regierungsbezirk Arnsberg, vom 6. März 1946.

<sup>74</sup> Hugo Stehkämper (Hg.), Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln, Festgabe der Stadt Köln zum 100. Geburtstag ihres Ehrenbürgers am 5. Januar 1976, Köln 1976, S. 524 ff. sowie Bildtafel 74.

<sup>69</sup> Amtliche Bekanntmachungen Nr. 29 vom 9. März 1946, gleich lautend Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1938-48, S. 21.

tung gewählten Stadtspitze durch die Militärregierung bekannt gegeben hatte, trat die Stadtvertretung am 22. März 1946 zusammen, um u. a. einen Stellvertreter des ernannten Oberbürgermeisters und einen neuen Oberstadtdirektor zu wählen.<sup>75</sup> Vorweg erklärte der Fraktionsvorsitzende der CDU, diese werde sich wegen der Verweigerung der Bestätigung ihres demokratisch gewählten Kandidaten Tilmann Beckers nicht an der Bürgermeisterwahl beteiligen, und der Sprecher der Berufsvertreter schloss sich dieser Erklärung an. Die sich aus der damit erfolgten Halbierung des Wahlgremiums ergebende Chance nutzte die KPD, sodass der Kommunist Theodor Köppe Bürgermeister und Stellvertreter des Oberbürgermeisters wurde. Zum neuen Oberstadtdirektor wählte die Stadtvertretung den seit dem 1. Januar 1946 als Kämmerer tätigen Dr. Franz Schmidt. Außerdem wurden die Beigeordneten, unter ihnen der verdienstvolle Stadtbaurat Clemens Massenberg, in ihren Ämtern bestätigt.

Mit Wirkung ab 1. April trat dann die bereits im Dezember angekündigte neue Gemeindeverfassung in Kraft, mit der die noch von den Nationalsozialisten 1935 eingeführte Deutsche Gemeindeordnung (DGO) auch formal abgelöst wurde. Das „Führerprinzip“, so die Präambel der von den Engländern verfügten Gemeindeordnung, solle durch das Prinzip gemeinschaftlicher Verantwortung ersetzt werden. Wesentliche Befugnisse der Verwaltung, die in der Person des NS-Oberbürgermeisters kulminierten, gingen auf das Parlament als Volksvertretung über. Die Stadtverwaltung sollte auch nicht – wie im „Dritten Reich“ – Vollzugsorgan der Regierung, sondern den Weisungen des Stadtparlaments unterworfen sein.

Die Einführung solcher Grundsätze zur prinzipiellen Korrektur des nationalsozialistischen Systems war gewiss richtig und notwendig, doch manche über die deutsche Selbstverwaltungstradition hinausgehende Variante des britischen Systems wurde später auch wieder zurückgenommen, zuletzt 1994 die 1946 eingeführte Doppelspitze.

Auf der Basis des neuen Gemeindeverfassungsrechts hat die Stadtvertretung dann im Mai 46 eine – nach heutigen Begriffen – Hauptsatzung für die Stadt Bochum verabschiedet und sich eine Geschäftsordnung gegeben, – ordnungspolitische Grundlagen einer demokratischen Selbstverwaltung, die heute selbstverständlich sind, damals nach den Erfahrungen zwölfjähriger, auch kommunaler NS-Diktatur aber einen gewaltigen Schritt nach vorn bedeuteten.

<sup>75</sup> Die folgende Darstellung folgt dem Bericht im Bochumer Amtsblatt Nr. 1 vom 30. März 1946.

## Die inhaltliche Arbeit der Stadtvertretung

Die Arbeit der neuen Stadtvertretung und ihrer zahlreichen Ausschüsse war geprägt von dem Versuch, die elementaren Lebensbedingungen für eine hungrige und frierende Bevölkerung in zertrümmerten Häusern zu schaffen. Das Bochumer Amtsblatt<sup>76</sup> berichtete damals sehr ausführlich über diese Arbeit; die hier nur stichwortartig dargestellt werden kann.

Ende April 1946 beschäftigte sich der Schulausschuss mit der Wiederaufnahme des Unterrichts an den Bochumer Schulen und mit der Schulraumnot insbesondere der Innenstadt, wo sämtliche Schulgebäude zerstört waren.<sup>77</sup> Im Mai informierte Stadtbaurat Massenberg über die weitere Trümmerbeseitigung.<sup>78</sup> Anfang Juni tagte das Plenum der Stadtvertretung sechs Stunden; das Bochumer Amtsblatt berichtete fast 1½ Zeitungsseiten lang über die Beratungsthemen:<sup>79</sup> Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung; Schulspeisung für die Kinder; Abtransport der Trümmer und deren Säuberung oder Aufbereitung zu neuen Baustoffen; Schaffung von Badeeinrichtungen für die Bevölkerung angesichts der Notwohnungen ohne hinreichende Sanitäreinrichtungen und der infolge zerstörter Energieleitungen unbenutzbaren Wohngebäude; Bewirtschaftung des nicht oder geringer zerstörten Wohnraums angesichts der riesigen Wohnungsnot.

Bei der Diskussion über alle diese Probleme gab es keinen politischen Streit zwischen den Parteien, war man sich von links bis rechts einig. Parlamentarische Auseinandersetzungen fanden ohnehin selten statt. Dennoch soll der erste politisch kontroverse Disput der Bochumer Nachkriegsdemokratie nicht unerwähnt bleiben.<sup>80</sup> Die SPD brachte in der Juni-Sitzung 1946 den Antrag ein, den Wilhelmsplatz in Husemannplatz umzubenennen, doch nach CDU-Meinung sollte dieser Platz „nach dem Bergarbeiterführer Imbusch benannt werden.“ Der KPD-Sprecher unterstützte den SPD-Antrag, schlug aber vermittelnd vor, dass dann ein zweiter Platz nach Imbusch benannt werden sollte. Der Vertreter der berufsständischen Gruppe regte schließlich an, zunächst einmal die neue Struktur der Innenstadt zu planen und die Umbenennung von Plätzen bis dahin zu vertagen. Doch so lange wartete man nicht: Schon Anfang 1947 wurde der Wilhelmsplatz in Husemannplatz und Mitte

<sup>76</sup> Seit dem 30. März 1946 erschien anstelle der „Amtlichen Bekanntmachungen“ das „Bochumer Amtsblatt“, das interessierte Bürger auch an Ausgabestellen in den einzelnen Stadtteilen erhalten konnten.

<sup>77</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 5 vom 27. April 1946.

<sup>78</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 7 vom 11. Mai 1946.

<sup>79</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 11 vom 8. Juni 1946.

<sup>80</sup> Die Darstellung folgt dem Bericht im Bochumer Amtsblatt Nr. 11 vom 8. Juni 1946.

1947 der Friedrichplatz, der im „Dritten Reich“ „Platz der SA“ hieß, in „Imbuschplatz“ umbenannt.<sup>81</sup>

In der Sitzung vom 26. Juli 1946<sup>82</sup> verabschiedete die Stadtvertretung zunächst eine EntschlieÙung zur katastrophalen Ernährungslage. Dann ging es um den Wohnungsbau, die Brennstoffversorgung im folgenden Winter, die Aufnahme von Flüchtlingen, den Mangel an Säuglingswäsche, Matratzen und Kinderbetten, die Wiedereinführung der von den Nationalsozialisten abgeschafften Konfessionsschule sowie um den einstimmig beschlossenen CDU-Antrag, die Streifendienste von Flurhütern und Polizei in den Kleingartenanlagen wegen der erschreckend zugenommenen Diebstähle zu verstärken.

### **Die erste Nachkriegswahl: ein demokratisch legitimiertes Stadtparlament**

Ende Juli wurde im Bochumer Amtsblatt die Entscheidung der Militärregierung veröffentlicht, dass die bereits in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 1946 angekündigten Kommunalwahlen nunmehr am 13. Oktober stattfinden sollten.<sup>83</sup>

Schon seit April liefen auf Anordnung der Militärregierung und nach deren Vorgaben die Vorbereitungen dieser ersten freien Wahl nach Diktatur, Krieg und Zusammenbruch. Anfang Juli war im Bochumer Amtsblatt zu lesen gewesen, dass die Wählerverzeichnisse im Rathaus und in den Verwaltungsstellen der Vororte zur Einsicht bereit lägen und die Bürger Ansprüche auf die eigene Eintragung sowie Einsprüche gegen die Eintragung anderer Personen geltend machen könnten.<sup>84</sup>

Beides war damals eminent wichtig: Den eigenen Anspruch auf Eintragung geltend zu machen, weil die Vollständigkeit der Wählerverzeichnisse nach den starken Bevölkerungsverschiebungen durch Evakuierung, Flucht, Kriegsgefangenschaft und angesichts der chaotischen Verhältnisse der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegszeit nicht sicher sein konnte. Die Einspruchsmöglichkeit gegen die Eintragung anderer Personen bezog sich auf die Aberkennung des Wahlrechts nationalsozialistischer Personengruppen durch die Militärregierung. Kein Wahlrecht hatten danach die politischen Leiter der vormaligen NSDAP vom Blockleiter an aufwärts, insbesondere die Mitglieder der Ortsgruppenleitungen, Kreisleitungen und Gauleitungen der NSDAP, ferner die Angehörigen des SD, der Gestapo, der SS (nicht der Waffen-SS) und

alle, die schon vor dem 1. März 1933 Mitglieder der NSDAP, SA, HJ etc. gewesen waren. Wer solche Personen in den Wählerverzeichnissen entdeckte, sollte Einspruch einlegen, um damit ihre Streichung herbei zu führen.

Ab September wurde im Bochumer Amtsblatt immer wieder dargestellt, wie der Wähler sein Wahlrecht ganz praktisch wahrnimmt, also eine demokratische Wahl verfahrensmäßig abläuft: Demokratie-Unterricht unter plakativ werbenden Schlagzeilen wie „Wählen ist die erste Bürgerpflicht“, „Wählen heißt aufbauen“ oder „Wahlrecht ist Wahlpflicht“.<sup>85</sup>

Wenig hilfreich bei der Einführung der Demokratie war das komplizierte Wahlverfahren, das die Besatzungsmacht vorgeschrieben hatte. Die Wähler konnten bis zu drei Kandidaten ankreuzen, was die Parteien veranlasste, in jedem Wahlkreis auch drei Kandidaten aufzustellen. Auf den Stimmzetteln stand dann mehr als ein Dutzend Kandidaten, die jedoch nicht parteipolitisch strukturiert, sondern in alphabetischer Namensfolge aufgeführt waren.

Wahlbezirk: **D** Stimmbezirk: **40** Nr. **1**

### **Stimmzettel**

für die direkte Wahl von **3** Vertretern in dem Wahlbezirk **D**  
des Kreises Bochum am **13. Oktober 1946**

1.	<b>Bahl</b> (Heinrich Bahl, Buselohstraße 89 — Bergmann — SPD)	
2.	<b>Donschen</b> (Johann Donschen, Prallwinkel 7 — Bergmann — DZP)	
3.	<b>Eickhoff</b> (Friedrich Eickhoff, Alexandrinenstraße 16 — Ingenieur — CDU)	
4.	<b>Gilsing</b> (Anton Gilsing, Schillerstraße 9 — Stadtrat a. D. — CDU)	
5.	<b>Heidenreich</b> (Wilhelm Heidenreich, Hagenstraße 1 — Invalide — KPD)	
6.	<b>Heil</b> (Nikolaus Heil, Lennesstraße 16 — Scherenmann — KPD)	
7.	<b>Henze</b> (Karl Henze, LangestraÙe 47 — Bergmann — KPD)	
8.	<b>Hossiep</b> (Heinrich Hossiep, Josephinenstraße 113 — Werkmeister — SPD)	
9.	<b>Menne</b> (Hubert Menne, Pollmannstraße 19 — Bergmann — DZP)	
10.	<b>Muchlinski</b> (Artur Muchlinski, Schullenstraße 101 a — Bergmann — FDP)	
11.	<b>Schlüchtermann</b> (Alfred Schlüchtermann, Lenneplatz 6 — kaufm. Angestellter — SPD)	
12.	<b>Volpers</b> (Franz Volpers, Eintrachtstraße 12 — Bergmann — CDU)	
13.	<b>Wolbring</b> (Walter Wolbring, Grabenstraße 40 — Geschäftsführer — DZP)	

Abb. 9: Stimmzettel des Bochumer Wahlbezirks D. Das Stadtgebiet war in zwölf mit Großbuchstaben bezeichnete Wahlbezirke aufgeteilt. Jeder Wähler durfte drei Kandidaten ankreuzen, weshalb die größeren Parteien auch für jeden Wahlbezirk drei Kandidaten aufgestellt hatten.

<sup>81</sup> Stadt Bochum (Hg.), Bochumer StraÙennamen, Herkunft und Deutung, Bochum 1992, S. 250-254.

<sup>82</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 19 vom 3. August 1946.

<sup>83</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 18 vom 27. Juli 1946.

<sup>84</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 15 vom 6. Juli 1946.

<sup>85</sup> Bochumer Amtsblatt Nr. 26 vom 21. September, Nr. 28 vom 5. Oktober und Nr. 29 vom 12. Oktober 1946.

Noch komplizierter war die Auswertung der Stimmzettel, die vorwiegend nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts, in Teilen aber auch nach denen des Verhältniswahlrechts zu erfolgen hatte. Dementsprechend überraschend und für den Wähler kaum nachvollziehbar war das Wahlergebnis: In Bochum lagen SPD und CDU – bezogen auf die Gesamtstadt – in der auf sie entfallenden Stimmenzahl fast gleichauf; die SPD hatte gerade 521 Stimmen mehr als die CDU, das waren 0,2 % der Wählerstimmen. Doch sie zog mit 25, die CDU nur mit 18 Gewählten ins Rathaus ein, darüber hinaus die KPD mit zwei Mandatsträgern.<sup>86</sup>

Das galt nicht als fair. Zudem bestimmte das von den Engländern vorgegebene System, dass nur ein Drittel der Gewählten für die volle Amtszeit von drei Jahren, das zweite Drittel für zwei Jahre und das letzte Drittel nur für ein Jahr gewählt sein sollte, also jährlich ein Drittel des Parlaments durch dieses rollierende Wahlsystem zu ersetzen war. Dazu kam es jedoch nicht; Landtagsbeschlüsse des neu gebildeten Landes Nordrhein-Westfalen sorgten dafür, dass das komplizierte, im Ergebnis fragwürdige und höchst unpraktische Wahlrecht korrigiert wurde. Demzufolge blieb das 1946 gewählte Stadtparlament nur zwei Jahre im Amt, in dieser Zeit aber geschlossen, und kam es 1948 auf der Basis eines neuen Wahlgesetzes zu Neuwahlen nach den im Prinzip bis heute geltenden Regeln.

Immerhin gab es ab dem 13. Oktober 1946, also 13½ Jahre nach der letzten Kommunalwahl und der Zeit der auch kommunalen Diktatur im Bochumer Rathaus wieder eine demokratische Selbstverwaltung. Am 30. Oktober 1946 trat das neue Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen,<sup>87</sup> auch hier wieder unter den Augen der englischen Militärregierung und begleitet von den zur Demokratie mahnenden englischen Militärkommandanten. CDU-Sprecher Josef Schirpenbach beklagte zwar das wahlrechtsbedingt ungerechte Ergebnis seiner Partei, fügte aber an, seine Fraktion wolle „dem demokratischen Brauch folgen, wonach die stärkste Fraktion den politischen Repräsentanten stellt“, und so wurde der Anfang März von den Engländern zum Oberbürgermeister ernannte Wilhelm Geldmacher nunmehr einstimmig in dieses Amt gewählt. Dafür erhielt Schirpenbach selbst bei der Bürgermeisterwahl auch die Stimmen der SPD und wurde gegen den Kandidaten der KPD mit großer Mehrheit gewählt. So blieb

ein Kommunist als Bochumer Bürgermeister eine halbjährige Episode.

Bochum hatte nun ein auch demokratisch legitimes Stadtparlament, dessen Beratungsthemen sich von denen der vorherigen Stadtvertretung allerdings kaum unterschieden. Noch in der konstituierenden Sitzung ging es um Ernährungslage und Hausbrandversorgung, um die gesundheitliche Situation der Bochumer Bevölkerung, um die Unterbringung vom heimgekehrten Kriegsgefangenen und von Flüchtlingen, um die alliierten Pläne einer Demontage des Bochumer Vereins – Themen, die das Parlament neben dem Wiederaufbau der Stadt noch jahrelang beschäftigen sollten. Doch der Aufbau einer neuen demokratischen Selbstverwaltung in Bochum war an jenem 30. Oktober 1946 abgeschlossen.



Abb. 10: Willi Geldmacher (SPD), im März von der englischen Militärregierung zum Oberbürgermeister ernannt, wurde in der konstituierenden Sitzung des aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Stadtparlaments in diesem Amt bestätigt und nahm es bis 1952 wahr.

#### Abbildungsnachweis:

Archiv der Kortum-Gesellschaft Bochum e.V. (Abb. 4); CDU-Archiv Bochum (Abb. 8); Kopien der städtischen Mitteilungsblätter der im Stadtarchiv Bochum archivierten Ausgaben (Abb. 3 und 9 sowie Umschlagrückseite); Stadt Bochum, Stadtarchiv/Presseamt (Abb. Titelseite sowie 1, 2, 5, 6, 7 und 10).

<sup>86</sup> Wagner, Trümmerfeld (wie Anm. 3), Dokument Nr. 160, S. 283. In Wattenscheid kam es bei ähnlicher Ausgangslage zum umgekehrten Effekt: Hier lag die CDU mit 42,6 % gerade 1 % vor der SPD (41,6 %) und zog mit 18, die SPD aber nur mit elf Mandatsträgern ins Rathaus ein. Ebd., S. 273.

<sup>87</sup> Die nachfolgende Darstellung folgt dem Bericht im Bochumer Amtsblatt Nr. 32 vom 2. November 1946.

## Hans Joachim Kreppke „Eine der Grundsäulen unseres Staatslebens ... auf das Gefähr- lichste durchlöchert“

Wehrdienst und „Freimacherei“ in Bochum  
im 19. Jahrhundert – Der Prozess Dieckhoff

### Die Dieckhoffs

Nachgesagt hatte man es, hinter der vorgehaltenen Hand, schon dem Vater: Paul Dieckhoff, Wirt an der Brückstraße,<sup>1</sup> wisse Wege, heerespflichtige junge Männer vom Militär-Dienst zu befreien. Das unerlaubte Verfahren werde, so munkelt man, prompt erledigt – gegen angemessene Vergütung. Die Gerüchte sind hartnäckig und halten sich über Jahre in Bochum, wollen auch nach Paul Dieckhoffs Tod im Jahre 1857<sup>2</sup> nicht verstummen. Die älteren Kinder seien, so heißt es, in seine Fußstapfen getreten und bei der „Freimacherei“ behilflich. Die Behörden werfen mehrfach ein Auge auf diese Praktiken, immer aber scheitern die Ermittlungen am Mangel an Beweisen; denn nicht nur achten die Dieckhoffs selbst mit großem Geschick auf die Geheimhaltung ihres Nebenerwerbs, auch diejenigen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, schweigen über die Umstände, um sich nicht der Gefahr strenger Bestrafung auszusetzen.

Paul Dieckhoff – ein Vorfahre (Johann D.) leistet 1610 in Bochum den Bürgereid<sup>3</sup> – wird 1787 geboren, erlernt das Bäckerhandwerk und gründet im eigenen Haus, nahe dem Brücktor, eine Familie. 1840 verstirbt seine Frau, drei Kinder sind aus dem Haus, drei weitere werden vom Vater versorgt.<sup>4</sup> Die Tochter Adolphine heiratet den Brennereibesitzer Bützler in Hannover,<sup>5</sup> die Söhne Friedrich Wilhelm, Ernst, August und Karl erlernen ordentliche Berufe: Kupferschläger, Bäcker und Bierbrauer, einer (August) wird später als Kaufmann bezeichnet. Die neben der

Profession des Bierausschanks diskret betriebene besondere Tätigkeit des Vaters, die auch mit Hausbesuchen und gelegentlichen Reisen verbunden ist, bleibt den heranwachsenden Kindern nicht verborgen; zunächst etablieren sich die älteren Söhne, Friedrich Wilhelm und August, in diesem „Gewerbe“. „Schon im Anfange der 1850er Jahre waren damals bestimmte Fälle indiziert, in welchen solche Freimachungen von ihnen resp. von ihrem Vater bewirkt worden waren“,<sup>6</sup> wird später, zu Beginn des großen Prozesses, die Presse darlegen. Doch vorläufig verlaufen die Ermittlungen der Behörden stets im Sande; in den folgenden Jahren treten nicht nur die jüngeren Söhne, Ernst und Karl, in die Fußstapfen der Brüder, sondern auch die Schwester Adolphine in Hannover.

Die wirtschaftliche Lage Paul Dieckhoffs darf halbwegs erträglich genannt werden. 1842 gehört er zu den Einwohnern von Bochum, die ein „Grundbesitz von 300 Thlr. [Talern] und mehr“ aufweisen;<sup>7</sup> eine mittlere Kategorie, in der er sich in recht guter Gesellschaft befindet. 1844/45 betreibt er in seinem Haus auch eine Brauerei. 1849 eröffnet Paul Dieckhoff eine Bäckerei an der Buddenbergstraße,<sup>8</sup> die er 1850 in sein Haus an der Brückstraße verlegt und 1854 wieder schließt. Der „Umfang“ der Schankwirtschaft wird in den Gewerbesteuer-Rollen als „gering“ klassifiziert, die Brauerei steht unter den elf in Bochum bestehenden Betrieben dieser Branche mit zu zahlenden 2 Talern 20 Silbergroschen Braumalzsteuer und 2 Talern jährlicher Gewerbesteuer an drittletzter Stelle. Die Bäckerei ist mit „mittelmäßig“ etwas günstiger bewertet, im letzten Jahr ihres Bestehens allerdings mit „unbedeutend“.<sup>9</sup>

### Motivation und öffentliche Meinung

Zunächst ist die „Freimacherei“ den Geschwistern, wie vordem dem Vater, ein willkommenes Zubrot zum regulären Verdienst, das gerne mitgenommen wird. Durch die steigende Nachfrage und einen Zugewinn an Methodik<sup>10</sup> ist das Metier am Ende für jeden Dieckhoff der Haupterwerb. Die Geschäftsidee des „Freimachens“ vom Militärdienst lässt in der

<sup>1</sup> Haus Nr. 291; jetzt Brückstraße 23. Das vom Stadtbaumeister Reinkens entwickelte System der Durchnummerierung jeder einzelnen Straße, das die in der rasch wachsenden Stadt sich als unpraktikabel erwiesene Methode der fortlaufenden Nummerierung der Häuser in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung ablöste (und zu Hausnummern bis weit über 1200 geführt hatte), wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 31. Januar 1868 beraten, mit großer Zustimmung genehmigt und sukzessive umgesetzt. Bochumer Kreisblatt Nr. 11 vom 5. Februar 1968.

<sup>2</sup> Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt. Zum Nachlassverkauf der Eheleute Dieckhoff siehe Märkischer Sprecher Nr. 49 vom 20. Juni 1857.

<sup>3</sup> Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, Neudruck der Ausgabe 1894, Bochum 1991, S. 292.

<sup>4</sup> Stadtarchiv (StaA) Bochum: B 2169.

<sup>5</sup> Über eine weitere Tochter fehlen nähere Angaben.

<sup>6</sup> Essener Zeitung Nr. 83 vom 8. April 1870.

<sup>7</sup> Darpe, Geschichte (wie Anm. 3), S. 527.

<sup>8</sup> Haus Nr. 29. Die genaue Lage konnte nicht ermittelt werden.

<sup>9</sup> StaA Bochum: B 2207, B 2209.

<sup>10</sup> Bei den späteren Angeklagten werden 1869/70 gefunden: eine „Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868“, ein „alphabetisches Sachregister dazu“, ein Exemplar der „Bestimmungen über den Militärdienst im Norddeutschen Bund“, drei Exemplare der „Instruktion für Militärärzte zur Untersuchung und Beurtheilung der Dienstbrauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit Militärpflichtiger“, ein „Preußischer Medicinal-Kalender für das Jahr 1868“, Märkischer Sprecher Nr. 84 vom 9. April 1870.

Praxis, wie im späteren Prozess zu Tage treten wird, ein humanes, gleichsam edles Anliegen der Geschwister kaum erkennen – wenn doch, dann allenfalls als der Versuch, vor Gericht Punkte zu sammeln. Verständnis für die dienstunwilligen jungen Männer – und oft auch deren Eltern, die sich um die Freistellung ihrer Söhne mühen und dadurch selbst zu Beschuldigten werden – ist freilich unabdingbar, denn dieses Wissen um die Motivlage ihrer Kundschaft ist gerade das Fundament, auf dem sich der lukrative Geschäftsbetrieb der Dieckhoffs hat aufbauen lassen. Durch Risikofreude und Kreativität ist es ihnen gelungen, ihr Auskommen auf „selbständiger“ – wenngleich ungesetzlicher – Basis zu finden, ohne der Plage abhängigen Arbeitens ausgesetzt zu sein. Die Behörde in Sachen „*der Befreiung Militairpflichtiger durch simulirte Krankheiten*“<sup>11</sup> über Jahre gefahrlos an der Nase herumgeführt zu haben, wird ihnen Freude bereitet haben; als Motiv aber, dem Beispiel des Vaters nachzustreben und den gefragten Service in derart beispielloser Weise zu entwickeln, erscheint richtig plausibel nur die gewöhnliche Raffgier, der Griff zum leicht und schnell verdienten Geld. Der Prozess 1870 wird aufzeigen, dass die Geschwister Dieckhoff „*auf eine nicht rechtmäßige oder wenigstens nicht anständige Weise ihr großes Vermögen erworben haben*“, und, „*daß sie alle über dessen Entstehung sich nicht ausweisen können*“.<sup>12</sup> So jedenfalls wird es die Anklage zu Beginn des Prozesses, nach peinlich langer Ermittlungsarbeit, formulieren.

Als die Geschäftstätigkeit der Dieckhoffs nach Jahren der Prosperität durch die ersten Verhaftungen zum Erliegen kommt, haben sie sich mit Fleiß und Umsicht ein imponierendes Tätigkeitsfeld in Westfalen, Rheinland und Hannover erarbeitet, das ständiger Reisen bedarf und das ohne den erfolgten Aufbau eines Agentennetzes logistisch nicht zu bewältigen ist. Die Kontakte zu den für die Freimachung in Frage kommenden Kandidaten stellen nicht nur die Dieckhoffs selbst her, sondern auch regional arbeitende, ortskundige Vertreter: „*Ausmittlungen geeigneter Persönlichkeiten erfolgten entweder durch die Angeklagten selbst oder durch ihre in ihren ‚Werbezirken‘ hierzu bestellten Agenten, deren die Anklage etwa zwölf namhaft macht.*“<sup>13</sup> Die Correspondenz wurde in einer besonderen Art von Gaunersprache geführt. Die Militairpflichtigen wurden in derselben als ein- und dreijährige Pferde oder als Waggonen Kartoffeln bezeichnet.“<sup>14</sup> Die „*in hiesiger Stadt sehr*

*wohlbekannte Familie, deren Ruf kein guter genannt werden könne*“,<sup>15</sup> so umreißt der Anklagevertreter dann im Prozess wenig mitfühlend die geleistete Arbeit und den Status der Familie. Während der Verhandlungen – drei Dieckhoffs sitzen auf der Anklagebank, zwei sind ins Ausland geflüchtet – spricht der Staatsanwalt von Vergehen, „*die einen tiefen Eingriff in das Leben des Volkes bilden, die wegen ihrer systematischen Betreibung eine der Grundsäulen unseres Staatslebens, die allgemeine Wehrpflicht, auf das Gefährlichste durchlöchern*“.<sup>16</sup>

Der Feststellung des Vertreters der hintergangenen Obrigkeit schließt sich die Frage an, warum die Behörden buchstäblich Jahrzehnte brauchten, um dem Geschwister-Quintett Straftaten nachzuweisen und, ob diese Dienstleistung der „Militair-Befreiung“ denn ohne das Vorhandensein einer ganz beträchtlichen Nachfrage so überaus erfolgreich hätte betrieben werden können. Die Problematik der mangelhaften Verankerung des Wehrwillens im Bewusstsein der preußischen Landeskinder, besonders im Westen, ist unübersehbar. Den Dieckhoffs als Anbietern – wie der nachfragenden Kundschaft – scheint die bezahlte Hilfeleistung zur Befreiung vom Heeresdienst bzw. deren Inanspruchnahme trotz aller Ausreden und Beschönigungen vor Gericht keine Skrupel zu bereiten. Dieser spezielle Dienst am Kunden, gewährt aus Eigennutz und zu beachtlichen Preisen, wird in erster Linie dem kleinen Mann zuteil; dem anderen, das ist bekannt, muss nicht geholfen werden. Beim Studium der Presseartikel fällt auf, dass die Blätter zwar die starken Worte der Anklage wiedergeben, die Ein- und Ausreden der Beklagten und die oft unschönen Sachverhalte getreulich schildern, sich aber jeglicher Kommentierung und Entrüstung enthalten, wie dies bei der Berichterstattung über andere Kriminalfälle zu beobachten ist. Auch wird auf den Abdruck von Leserzuschriften, bei den interessanteren Vorkommnissen sonst üblich, verzichtet. Ein Gefühl der Genugtuung über die letztendlich gefällten Urteile ist aus der ausführlichen emotionslosen Berichterstattung nicht herauszulesen.

Die Überzeugung, dass man dem preußischen Staat im Punkte Wehrpflicht nicht bedingungslos „dienen“ müsse, könne oder wolle, wird im Prozessgeschehen – unausgesprochen – mitschwingen. Einer der Anwälte wird diese Ansicht aber doch hinreichend deutlich zum Ausdruck bringen. Das gehörige Quantum Sympathie für die „Machinationen“<sup>17</sup> der Beklagten, speist sich auch aus der in „*in weiten Kreisen latente[n] Reserve gegen die Hohenzollernherrschaft*“<sup>18</sup>

<sup>11</sup> StaA Bochum: B 1606, Bl. 1. Brief Max Greves an den Landrat vom 16. Oktober 1869.

<sup>12</sup> Märkischer Sprecher Nr. 46 vom 16. April 1870.

<sup>13</sup> Keinem der ermittelten Agenten, deren Zahl vermutlich weit höher war, konnten strafbare Handlungen nachgewiesen werden.

<sup>14</sup> Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen Nr. 84 vom 9. April 1870.

<sup>15</sup> Märkischer Sprecher Nr. 42 vom 7. April 1870.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Essener Zeitung Nr. 44 vom 12. April 1870.

<sup>18</sup> Bernhard Sicken, Vincke und die bewaffnete Macht, in: Hans-Joachim Behr; Jürgen Kloosterhuis (Hg.), Ludwig Freiherr Vin-

die im 19. Jahrhundert vielleicht allmählich schwindet, gleichwohl vorhanden ist. Die Einverleibung der Mark durch das fernab im Osten gelegene Brandenburg im Jahre 1614 ist keineswegs zur Gänze verarbeitet. Auch die Liebe des Königs zu seinen treuen Untertanen wird nicht von allen Landeskindern wahrgenommen, die Fürsorge anderer Art schon eher: „Vom Landesherrn waren sie zwar über hunderte von Meilen getrennt. Er wußte aber stets seine Rechte wahrzunehmen, wenn es seine Staatskassen aufzufüllen galt.“<sup>19</sup> Die stärksten Vorbehalte des Bürgers gelten dem preußischen Heereswesen, das auch nach den Reformen der nachnapoleonischen Zeit bedenkliche Züge trägt: „Man wußte im preußischen Heer sehr wohl, daß die Westfalen sich nicht gerade durch Begeisterung für den Militärdienst auszeichneten“,<sup>20</sup> schreibt Wilhelm Kohl. Den Menschen im Lande ist klar – besonders den kleinen Leuten –, dass die 1814 in Preußen eingeführte allgemeine Wehrpflicht so allgemein nicht ist.

### Von der alten Armee

„Die Häufigkeit der Desertionen bewies, daß Liebe zum Soldatenstande und soldatischer Geist sich in Preußen nicht entwickelt hatten.“<sup>21</sup> Ricarda Huch klare und unaufgeregte Feststellung, bezogen auf das 18. Jahrhundert, entspricht auch der Befindlichkeit im Westen des Landes. Die Ansprüche des Staates, den Dienst mit der Waffe betreffend, stoßen beim Untertanen auf nur geringe Resonanz. Die Drangsalierungen und Ungerechtigkeiten des preußischen Kantonsystems, das die „Moral“ der Truppe durch brutales Prügeln und Speißrutenlaufen zu erzwingen weiß, erfährt der 1787 geborene Paul Dieckhoff, wenn nicht mehr am eigenen Leib, so doch gewiss aus den Erzählungen seiner Zeitgenossen.

Ulrich Bräker, aus dem schweizerischen Tocken- burg stammend, schildert aus der Sicht des zum Wehrdienst angeworbenen Ausländers in seiner 1789 veröffentlichten „Lebensgeschichte“ seine ersten Eindrücke vom preußischen Heeresdienst im 18. Jahrhundert, die er vorab bei einem Spaziergang zu den Exerzierplätzen Berlins sammelt, wo „die Offiziere ihre Soldaten musterten und prügeln, daß mir schon zum voraus der Angstschweiß von der Stirne troff“. Nach Antritt des Dienstes lassen die Praktiken des Kasernenhofdrills in Bräker und seinem Freund

mehr als einmal Gedanken an Flucht aufkommen, doch sind die barbarischen Strafmaßnahmen, mit denen wieder eingebrachte Deserteure zur Raison gebracht werden, von abschreckender Wirkung: „Da mußten wir zusehen, wie man sie durch zweihundert Mann achtmal die lange Gasse auf und ab Speißrutenlaufen ließ, bis sie atemlos hinsanken – und folgenden Tags aufs neue dran mußten, die Kleider ihnen vom zerhackten Rücken heruntergerissen und wieder frisch drauflosgehauen wurde, bis Fetzen geronnenen Bluts ihnen über die Hosen hinabhängen.“ Aber auch die sozusagen „normale“, ständig sich wiederholende Dressur auf dem Exerzierplatz lässt bei Bräker keine Freude aufkommen: „Auch da war des Fluchens und Karbatschens von prügel-süchtigen Jünkerlins und hin und wieder des Lamentierens der Geprügelten kein Ende. Wir selber zwar waren immer von den ersten auf der Stelle und tummelten uns wacker. Aber es tat uns nicht minder in der Seele weh, andre um jede Kleinigkeit willen so unbarmherzig behandelt und uns selber so jahrein, jahraus kujoniert zu sehn, oft ganzer fünf Stunden lang.“<sup>22</sup>

Die preußische Armee des 18. Jahrhunderts besteht zur einen Hälfte aus Ausländern, die mit Hilfe von Geld, gelegentlich auch durch brutalen Zwang, „angeworben“ werden. Die andere Hälfte rekrutiert sich aus den Kindern des Landes, die das Kantonsystem, eingeführt in den 1730er Jahren, erfasst hat. Die über die preußischen Lande verteilten Kantone<sup>23</sup> sind bestimmten Regimentern zugeordnet, die ihrerseits die wehrfähigen Männer „enrollieren“, d. h. erfassen und in die Kantonrolle eintragen. Gezogen werden können die Wehrfähigen mit 20 Jahren. Ob sie tatsächlich einberufen werden, hängt vom Bedarf der Regimenter ab und von ihren persönlichen Verhältnissen: „Als Hoferben oder einzige Söhne waren sie von der Aushebung befreit, darüber hinaus auch dann, wenn sie gesundheitliche Schäden namhaft machen konnten oder kleiner als 1,65 Meter waren. Regionalstudien in der Kurmark und in Westfalen haben gezeigt, daß auf Grund dieser Konstellationen gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur 7 % aller Enrollierten wirklich Soldat wurden.“<sup>24</sup> Die Kantonisten, in der Mehrheit aus ärmeren Familien und vom Lande stammend, verbringen zwei Jahre bei ihrem Regiment und werden sodann in der Regel beurlaubt. Für zwei bis drei Monate jährlich werden sie zu Übungen einberufen, was bis zum 40. Lebensjahr geschehen kann.

cke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994, S. 173-194, hier S. 173.

<sup>19</sup> Ernst Dossmann, Auf den Spuren der Grafen von der Mark, Iserlohn 1983, S. 61.

<sup>20</sup> Wilhelm Kohl, Kleine Westfälische Geschichte, Düsseldorf 1994, S. 153.

<sup>21</sup> Ricarda Huch, Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation, Frankfurt am Main 1954, S. 156.

<sup>22</sup> Ulrich Bräker, Lebensgeschichte und natürliche Ebenteuer des Armen Mannes im Tocken- burg, Neudruck der Ausgabe 1789, Stuttgart 1999, S. 107, 113.

<sup>23</sup> Bezirke.

<sup>24</sup> Ute Frevert, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001, S. 23-24.

Aus dem Gesichtswinkel des Bürgers ist am Soldatenstand kaum Reputierliches zu finden, zumal zahlreiche Übergriffe auf Zivilisten vorkommen, mit denen die Rekruten die ständigen Demütigungen und Stockprügeleien ihrer Offiziere kompensieren. Ein persönliches Selbstwertgefühl kann sich unter diesen Gegebenheiten beim gemeinen Soldaten nicht entwickeln: *„Der preußische Mannschaftssoldat des 18. Jahrhunderts stand im Ruf, unter der erbarmungslosen Knute der Unteroffiziere und Offiziere ein Sklavenleben zu führen. Unter diesen Bedingungen hatte kaum einer das Gefühl, einem besonders geachteten Ehrenstande anzugehören.“*<sup>25</sup> Der Offiziersstand hingegen erscheint dem Bürger als exklusiver Zirkel in bewusster Distanz zum zivilen Leben und mit besonderen Rechten ausgestattet. Die Beleidigung eines Offiziers durch einen Zivilisten wird beispielsweise strenger geahndet als der umgekehrte Fall: *„Daß die Ehre von Offizieren sehr viel höher rangierte als die von Zivilisten, war im 18. Jahrhundert eine selbstverständliche, von höchster Stelle bestätigte und geforderte Tatsache.“*<sup>26</sup>

Bis 1771 gilt für Bochum das Privileg der sogenannten Kantonfreiheit,<sup>27</sup> das den jungen Männern den Militärdienst erspart, der Stadt aber im Gegenzug finanzielle Lasten aufbürdet. 180 Taler „Werbefreiheitsgelder“ sind jährlich abzuführen, die ihrerseits auf die Bewohner der nach Größe gestaffelten Häuser abgewälzt werden. Die Summen werden oftmals nur mühsam aufgebracht und mit großer Verzögerung gezahlt. Nach Aufhebung der Werbefreiheit in Bochum können auch hier die wehrfähigen Jahrgänge gezogen werden, was umgehend zu Desertionen führt. 1780 werden geflohene und wieder aufgegriffene junge Männer in Bochum verurteilt.<sup>28</sup> Listen dieser „unsicheren Kantonisten“ müssen der Regierung in Arnsberg alljährlich eingereicht werden. In den folgenden Jahren werden auch Ausnahmen vom Wehrdienst eingeführt. Zum Beispiel sind nach einer Verfügung vom 11. Januar 1781 Bergleute vom Dienst befreit; ab 1792 auch diejenigen jungen Männer, die *„mindestens 30 Scheffelsaat Acker“* besitzen und bewirtschaften, *„so wie die kleinen Fabrikanten und Kunst-Leineweber“*.<sup>29</sup> Das sind Regelungen, die, zum Teil merkantil begründet, mancherlei Missbrauch ermöglichen und der Wehrgerechtigkeit kaum dienlich sind. Die durchs Land vagabundierenden Deserteure werden von preußischen Unteroffizieren gesucht und oft gewaltsam der nächsten Garnison

zugeführt. Ihnen droht die Einziehung des Vermögens, doch sind die Meisten per se ohne Besitz. Druck wird auch auf Angehörige ausgeübt, von denen man annimmt, dass sie den Aufenthaltsort der Geflohenen kennen. Manche der schon einberufenen Rekruten wollen sich der harten Militärzucht wieder entziehen und entweichen dem Dienst kurz nach der Einstellung. Nicht wenige suchen sich durch Flucht ins benachbarte Ausland – das kann schon im Bergischen oder Kölnischen sein – der Kantonierung zu entziehen und bleiben der Heimat oftmals für immer fern. Ein Exodus, der zur Folge hatte, *„daß der Anwuchs junger kräftiger Bürger sich in etwa lichte“*.<sup>30</sup>

### Wehrdienst für jeden Bürger

Schon im 18. Jahrhundert wird *„Kritik an der Organisationsstruktur der preußischen Armee und an ihren Rekrutierungsmechanismen“*<sup>31</sup> geübt und Militärfachleuten ist längst klar, dass man von Frankreich lernen und die Verfassung des Heeres von Grund auf ändern müsse; doch finden sie bei König, Adel und Militär kaum Gehör. Es bedurfte des Schocks der Niederlage von 1806, um Änderungen für denkbar zu halten. *„Als die preußische Militärmonarchie 1813 die allgemeine Wehrpflicht einführte, befand sie sich in äußerster Not. Mehrfach vernichtend geschlagen durch die napoleonischen Armeen, faktisch ein Vasall des französischen Herrschers“*, so beschreibt Christian Jansen<sup>32</sup> die unrühmliche Situation. Das Debakel, wesentlich herbeigeführt durch den desolaten, militärtechnisch antiquierten und gesellschaftlich nicht integrierten Zustand des Heeres, macht Reformen unaufschiebbar. Zunächst werden jedoch ab 1808 die ersten Rekruten in Bochum und der Mark zur französischen Armee eingezogen, was wenig freundlich aufgenommen wird: *„Stille Wut kochte in der Brust der Unterjochten.“* Und Franz Darpe fügt noch hinzu: *„Waren die Märker schwer zum preußischen Kriegsdienste heranzuziehen gewesen, so war ihre Unlust, der fremden Fahne zu folgen, noch größer.“*<sup>33</sup> Die Musterungen zum Dienst für Frankreich werden in Bochum in der katholischen Kirche (!) vorgenommen; von der Gastwirtschaft Menke<sup>34</sup> am Buddenbergtor aus werden die Konskribierten<sup>35</sup> am 13. Sep-

<sup>25</sup> Ebd., S. 22.

<sup>26</sup> Ute Frevert, Das jakobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland, in: Ute Frevert (Hg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1997, S. 17-47, hier S. 21.

<sup>27</sup> Darpe, Geschichte (wie Anm. 3), S. 387. Darpe nennt für die Aufhebung der Kantonfreiheit auch das Jahr 1769.

<sup>28</sup> Ebd., S. 388.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd., S. 390.

<sup>31</sup> Frevert, Die kasernierte Nation (wie Anm. 24), S. 20.

<sup>32</sup> Christian Jansen, Die Militarisation der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Christian Jansen (Hg.), Der Bürger als Soldat. Die Militarisation europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich, Essen 2004, S. 9-23, S. 13.

<sup>33</sup> Darpe, Geschichte (wie Anm. 3), S. 449 f.

<sup>34</sup> Haus Nr. 20; jetzt ehemaliges Stadtwerkehaus, Massenbergsstraße.

<sup>35</sup> Die Ausgehobenen.

tember 1808 nach Düsseldorf verbracht. Etliche versuchen, sich dem verhassten Zwang bei nächster Gelegenheit durch Flucht zu entziehen. Nach einem „Generalpardon“ aus Anlass der Vermählung Napoleons im Jahre 1810 bitten 38 aus dem französischen Heer entwichene Bochumer um Begnadigung und die Rückkehrmöglichkeit in ihren Heimatort.<sup>36</sup>

Die Überlegungen der preußischen Reformer<sup>37</sup> gehen von der nicht mehr zu übersehenden Erkenntnis aus, dass gegenüber der miserablen Verfassung des preußischen Heeres, gefechtsbereit gehalten durch drakonische Strafmaßnahmen, auf französischer Seite „nicht mehr Untertanen für ihren König, sondern Bürger für ihre Nation kämpften“,<sup>38</sup> gewissermaßen Bürger in Uniform. Eine bedenkenswerte Neuerung. Auch der König, Friedrich Wilhelm III., überlegt, der Institution Armee eine Änderung des Strafsystems zu verordnen, die Ausländerwerbung zu beenden, die maßlose Privilegierung des zumeist adligen Offiziersstandes abzuschaffen und ein Mehr an bürgerlichen Vorgesetzten heranzubilden. Auf lange Sicht erhofft sich der König dadurch eine größere Nähe des Bürgers zum Soldatenstand, nicht zuletzt aber auch eine Vitalisierung der militärtechnischen Kompetenz, die die bisherige, im Standesdünkel erstarrte, überwiegend adlige Militärführung offensichtlich nicht mehr zu bieten vermag. Es liegt auf der Hand, dass diese Maßnahmen in der Bündelung letztlich auf eine jeden Bürger gleichermaßen treffende allgemeine Wehrpflicht hinauslaufen: „Nur dann war der Wehrdienst, so der Idealismus der Zeit, eine freudig erfüllte Pflicht und eine Ehre, nur dann konnte man die Armee auf Patriotismus gründen.“<sup>39</sup>

Die schockierenden Ankündigungen treffen hingegen nicht nur den Adel, sie treffen auch das mittlere und höhere städtische Bürgertum sowie die Bewohner von Gewerberegionen, die bisher vom Militärdienst weitgehend freigestellt sind: „Trotz mancher Kritik an der sozialen Exklusivität des Offizierskorps“ hatte sich das Bürgertum „in seinem militärfernen Status behaglich eingerichtet. Man hatte sich daran gewöhnt, die Armee zu finanzieren, ohne eine persönliche ‚Körpersteuer‘, die den ländlichen Unterschichten vorbehalten blieb, zu entrichten.“<sup>40</sup> So ist es nicht verwunderlich, dass angesichts der bevorstehenden allgemeinen Wehrpflicht sogleich über deren Unfinanzierbarkeit und den finanziellen Zusammenbruch des Staates lamentiert wird – auch von der zu erwartenden Verwilderung der jungen Bürger-

söhne. Die Aversion des Stadtbürgers gegen das vielfach mit extensivem Alkoholgenuss verbundene, gelegentlich bedrohliche Züge annehmende, provokative Auftreten der Gemusterten und Gezogenen in der Öffentlichkeit ist klar erkennbar. Auf der anderen Seite bremsen die traditionalistischen adligen Zirkel, die eine Beschneidung ihrer Vorrechte nicht akzeptieren wollen, das Vorhaben der allgemeinen Wehrpflicht. Für sie ist das ganze Planungsmodell nur „revolutionärer Schwindel von Freiheit und Gleichheit“.<sup>41</sup> Zunächst rückt der zögerliche König von seinen eigenen Radikalforderungen insoweit wieder ab, als er 1808 fürs erste nur einer Milderung des Strafsystems seine Zustimmung gibt; ab 1813 jedoch wird, im Kontext der Mobilisierung gegen Napoleon, den getreuen Untertanen eine Reihe von Anordnungen bekannt gemacht, die alle Bürger zu den Waffen rufen und „Exemtionen“<sup>42</sup> aufheben. Am 3. September 1814 wird die allgemeine Wehrpflicht Gesetz.

Die Reformer haben ihre Vorstellungen im Wesentlichen durchgesetzt. Neben der Armee, der sogenannten „Linie“, die aus Berufssoldaten und „den freiwillig längerdienenden Soldaten, den sogenannten Kapitulantent“<sup>43</sup> besteht, gibt es eine zweite Säule der Dienstpflichtigen, die auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht im Alter von 20 Jahren für drei Jahre (und zwei Jahre Reserve), ab 1837 für zwei Jahre (und drei Jahre Reserve) einberufen werden. Als dritte Säule der preußischen Militärorganisation wird – als das Kernstück der Reformen – eine Landwehr etabliert, „deren erstes Aufgebot die sieben Jahrgänge der 25- bis 32jährigen umfaßte; sie sollten im Konfliktfall das Heer von seiner Friedenspräsenzstärke auf die Kriegsstärke bringen“.<sup>44</sup> Die Landwehr zweiten Aufgebots erfasst sodann die 32- bis 39-jährigen, denen Etappendienste etc. zugedacht sind. „Schließlich gab es auch noch eine vierte Einheit, den ‚Landsturm‘ der 40-50jährigen, den man trotz des martialischen Namens nicht mehr als Säule, sondern nur als Krücke bezeichnen kann.“<sup>45</sup>

Der Landsturm, bei der Mobilisierung 1813 erstmals ausgehoben, wird von nichtadligen Offizieren befehligt und soll eine Art von Bindeglied zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft darstellen – gewissermaßen das Volk in Waffen. Die Entstehung einer patriotischen Gesinnung bei den Untertanen, in Preußen nur schwach entwickelt, und die Bereitschaft des Bürgers, staatsbürgerliche Pflichten freudig zu übernehmen, sollen dadurch befördert werden. Die von dem späteren Generalfeldmarschall Gneisenau 1808 in der Zeitschrift „Der Volksfreund“ postulierte

<sup>36</sup> Darpe, Geschichte (wie Anm. 3), S. 454 f.

<sup>37</sup> Bevorzugt zu nennen sind: Karl August Freiherr von Hardenberg, Gerhard von Scharnhorst, Neidhardt von Gneisenau, Karl von Grolmann (dessen Vorfahren aus Bochum stammen).

<sup>38</sup> Frevert (Hg.), Das jakobinische Modell (wie Anm. 26), S. 21.

<sup>39</sup> Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998, S. 53.

<sup>40</sup> Frevert (Hg.), Das jakobinische Modell (wie Anm. 26), S. 23.

<sup>41</sup> Nipperdey, Deutsche Geschichte (wie Anm. 39), S. 53.

<sup>42</sup> Freistellungen.

<sup>43</sup> Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschafts-Geschichte 1815 bis 1845/49, München 1987, S. 382.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Ebd.

„Freiheit der Rücken“ wird eingeführt, was heißt, dass die berüchtigte Prügelstrafe für die nicht im Sinne preußischer Offiziere funktionierenden Soldaten abgeschafft wird. „Indes konnten Soldaten wegen schwerer und entehrender Verbrechen – wie Plündern, Diebstahl, Desertion usw. – standrechtlich in die zweite Klasse versetzt werden“,<sup>46</sup> in diesen Fällen ist die körperliche Züchtigung auch weiterhin gestattet. Sie ist unter der gegebenen Prämisse aber nicht nur Teil der verdienten Strafe, sondern sie soll mit bis zu vierzig Stockschlägen auch als erzieherisches Mittel der Besserung des Delinquenten dienen.

Linie und Landwehr bestehen nach dem Willen der Reformer, insbesondere des Kriegsministers von Boyen, unabhängig voneinander; über die Kompetenzen beider Institutionen gibt es in den ersten Jahren aber mancherlei Unklarheiten. Die eingeführte Wehrpflicht soll grundsätzlich für alle jungen Männer gelten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort und ihrer Religion. An ihrem Heimatort werden die jungen Männer in Stammrollen erfasst, nach denen die Kreisersatzkommissionen ihre Aushebungen<sup>47</sup> tätigen, deren Quantum aber vom Bedarf der Armee abhängt. Die in der Folge über vier Jahrzehnte aus Kostengründen nicht vorgenommene Aufstockung der Truppenstärke, die trotz schnell wachsender Bevölkerungszahl bei 135.000 Mann verbleibt, ist der Akzeptanz der allgemeinen Wehrpflicht nicht dienlich: „Das erzeugte eine verletzende Ungleichheit, da nur ein Teil der jungen Männer, die Mehrheit dagegen nicht, durch Los bestimmt und einberufen wurde.“<sup>48</sup>

Neben der Befreiung vom Wehrdienst auf Grund körperlicher Mängel, hierzu liegen den Militärärzten ausführliche Instruktionen vor, werden Exemtionen anerkannt bei den einzigen Ernährern der Familie, aber auch bei Söhnen von Landwirten und Fabrikanten, die ihre Unabkömmlichkeit nachweisen können. Obwohl die Namen der Freigestellten öffentlich angeschlagen werden müssen, liegt die Dehnbarkeit derartiger Vorschriften auf der Hand. Ein eklatanter Verstoß gegen die Gleichbehandlung der Bürger ist die Vorschrift, die „jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können“,<sup>49</sup> eine einjährige Dienstzeit bei der Linie und nachfolgenden Wechsel zur Landwehr erlaubt. Neben der für den Staat bequemen Einsparung der Aus-

rüstungs- und Verpflegungskosten,<sup>50</sup> die dieser „Einjährige“ ja selbst zu tragen hat, erklärt sich die Regelung auch mit der staatlichen Rücksichtnahme, „die man den traditionell militärfernen Schichten des Bildungs- und Besitzbürgertums angeeignet lassen mußte; zudem lag es im Interesse des Staates, die angehenden Akademiker nicht allzulange von ihren Studien fernzuhalten“.<sup>51</sup>

### **Freistellung, Desertion, Selbstverstümmelung**

1780 werden in Bochum einige geflohene Kantonisten verurteilt.<sup>52</sup> Während die Quellen für das 18. Jahrhundert recht spärlich sind, ist das 19. Jahrhundert durch Akten und Zeitungsmeldungen besser dokumentiert. „Das strafwürdige Verbrechen, durch welches bei der vorigjährigen Aushebung Mehrere sich der Ableistung der Militairpflicht entzogen haben“, gibt der Bochumer Landrat, Graf von der Recke-Volmerstein, am 21. Juni 1844 bekannt, soll durch neue Verordnungen in Zukunft besser gesteuert werden. Zu befreien seien nur der einzige Sohn einer Witwe und „aus Billigkeitsrücksichten aber auch der Ernährer einer zahlreichen in bedrängten Umständen lebenden Familie, deren Haupt nicht gehörig arbeitsfähig mehr ist“. „Bei der von ihrer Händearbeit lebenden Klasse“ könne der Sohn eines über 60jährigen Vaters befreit werden; und der Landrat fügt einsichtsvoll hinzu: „Alle diejenigen aber, die in der glücklichen Lage sind, daß sie nicht selbst zu arbeiten brauchen, sondern nur die Aufsicht zu führen haben, dürfen keine Berücksichtigung erwarten.“ Dank dem Grafen auch für den Zusatz: „Dem Armen, der sich abgearbeitet hat, um seinen Sohn zu seinem Gehülfen heranzuziehen, gebührt eine Berücksichtigung, der Wohlhabende kann dem Vaterlande wohl das Opfer bringen, während der kurzen Abwesenheit seines Sohnes sich eine Beihilfe zu verschaffen.“<sup>53</sup>

Der Oberpräsident von Westfalen beanstandet per Schreiben vom 20. Juni 1849 bei der Regierung in Arnsberg, „daß viele Militairdienstpflichtige sich dem Kriegsdienst dadurch zu entziehen suchen, daß sie Auswanderungs-Consense<sup>54</sup> für sich erwirken, ohne demnächst das preußische Staatsgebiet wirklich zu verlassen“. Er weist daraufhin, dass grundsätzlich

<sup>46</sup> Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution, München 1989, S. 655.

<sup>47</sup> Aushebungen konnten in Bochum kontinuierlich zwischen 1851 und 1872 in der Gaststätte Kalthener am Schwanenmarkt festgestellt werden. Haus Nr. 351; jetzt Nordring 85.

<sup>48</sup> Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschafts-Geschichte 1700 bis 1815, München 1987, S. 470.

<sup>49</sup> Frevert, Die kasernierte Nation (wie Anm. 24), S. 66, zitiert nach: W. Dittmar, Die Heeres-Ergänzung, 2. Auflage, Magdeburg 1851.

<sup>50</sup> Frevert, Die kasernierte Nation (wie Anm. 24), S. 209: „Die Erstausrüstung eines Infanteristen kostete 174 Reichsmark; im Lauf der Zeit addierten sich eine Menge Extras, und besonders die Instandhaltung der Uniform verschlang Unsummen. Auch die Lebenshaltung war alles andere als billig; schließlich mußten Einjährige Wohnung und Essen selber bezahlen und bezogen keinerlei Sold.“

<sup>51</sup> Frevert, Die kasernierte Nation (wie Anm. 24), S. 66-67.

<sup>52</sup> Darpe, Geschichte (wie Anm. 3), S. 388.

<sup>53</sup> Bochumer Kreisblatt Nr. 25 vom 22. Juni 1844.

<sup>54</sup> Erlaubnis zur Auswanderung.

„jeder Militärdienstpflichtige, der einen Auswanderungs-Consens ausgehändigt erhalten“ hat, der „Eigenschaft als Preuße“ verlustig gehe und wie ein Ausländer zu behandeln sei.<sup>55</sup>

Mit „*einem auf 1 Jahr lautenden Paß*“ hat 1853 Johann Bernhard Philipp Heinsberger, Sohn des Kaufmanns Philipp Heinsberger<sup>56</sup> in Bochum, das Staatsgebiet in Richtung Amerika verlassen. Der Vater teilt dem Landrat am 10. Februar 1854 mit, dass der Sohn in „*Neuyork als Buchbinder-geselle*“ sein Auskommen gefunden habe und dass er jetzt zur Erlangung der dortigen Einbürgerung durch seinen Vater die Entlassung „*aus dem preussischen Unterthanenverbande behufs seiner Auswanderung nach Amerika*“ beantrage. Der Bochumer Bürgermeister Max Greve befürwortet das Gesuch mit dem freundlichen Hinweis, dass „*kein Verdacht vorliegt, daß der Heinsberger um deswillen auswanderte, um sich der Militairpflicht zu entziehen*“. Den Landrat beeindruckten Greves Ausführungen nicht; er lehnt den Antrag am 20. Mai 1854 ab und fordert das persönliche Erscheinen Heinsbergers vor der Commission mit dem Bemerkten: „*Der Heinsberger muß sich deßhalb zur Ersatz-Aushebung stellen, widrigenfalls er als ungehorsamer Militairpflichtiger verfolgt werden wird.*“<sup>57</sup>

Wenn sich die Einholung der Auswanderungserlaubnis, um der Einberufung zu entgehen, formal noch im gesetzlichen Rahmen bewegt, so sind Bestechungen der Ärzte von größerer Relevanz. Diese Möglichkeit, dem Wehrdienst zu entkommen, wird von den Dieckhoffs, wie der Prozess zeigen wird, mit Erfolg gehandhabt. Der folgende Fall könnte das Wirken Paul Dieckhoffs involvieren, den die Behörde des Öfteren, freilich ohne Erfolg, im Visier hat. 1849 wird gegen einen Bochumer Arzt „*die gerichtliche Verfolgung wegen Ausstellung eines unrichtigen resp. falschen Attestes zum Zwecke der Täuschung der Militairbehörde beantragt*“. Von einer Anklage, schreibt der Landrat, sei schließlich Abstand genommen worden, weil der Arzt das offensichtliche Gefälligkeitsattest nicht beeidet habe; möglicherweise eine Brücke, die man dem Mediziner bauen zu müssen glaubte. Immerhin wird gegen den Arzt wegen des Fehlens der Beeidigung eine disziplinarische Untersuchung beantragt, deren Ausgang nicht überliefert ist. Mit Blick auf diesen Fall teilt der Landrat dem Magistrat am 13. Oktober 1849 mit, dass, „*um ähnliche Conflictte zu vermeiden*“, „*bei der Beurtheilung eines Krankheitszustandes von Wehrleuten*“ nur noch Atteste mit dem Amtseid des Arztes als gültig akzeptiert werden.<sup>58</sup>

Ohne Nennung von Namen und Details macht der Oberpräsident von Westfalen am 4. Juni 1853 der Königlichen Ersatz-Commission klar, wie ein „*wegen ungesetzlicher Selbstverstümmelung durch gerichtliche Erkenntniß verurtheilter Militairpflichtiger*“ zu behandeln sei: Wer „*sich selbst durch vorsätzliche Verstümmelung seines Körpers zu seinen Bürgerpflichten pp. unfähig macht*“, solle „*öffentliche körperliche Züchtigung und eine ein bis dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe erleiden*“.<sup>59</sup>

Am 1. Dezember 1855 informiert der Regierungspräsident von Arnsberg die nachgeordneten Behörden über die Mitteilung der Gesandtschaft im Haag, dass in Westfalen Anwerbungen für das Nachbarland zu beobachten seien; den angeworbenen Deserteuren sei zunächst versprochen worden, in Holland für „*leichte Arbeit guten Lohn zu erhalten*“, um dann „*von dort auf englische Schiffe verlockt*“ zu werden – zum Dienst in der englischen Fremdenlegion. Am 9. April 1857 berichtet der Regierungspräsident dem Magistrat zu Bochum, dass der ausgewanderte vormalige preußische Leutnant Carl Philipp Heumann „*der Niederländischen Regierung seine Dienste als Agent zur Anwerbung Deutscher und Polen für den niederländisch-ostindischen Dienst angeboten*“ habe.<sup>60</sup>

Die offensichtlich nicht abnehmenden Fälle, „*sich der Militairpflicht durch fingirte Auswanderung entziehen zu wollen*“, veranlassen die Königliche Regierung zu Arnsberg am 28. April 1857, den Landrat von Pilgrim, und durch diesen den Magistrat von Bochum, noch einmal dringlich aufzufordern, denjenigen, die den Auswanderungs-Consens erhalten haben, klar zu machen, dass sie fortan „*als Ausländer behandelt werden würden*“ und dass ihnen nicht nur der Gewerbebetrieb, „*sondern nach Befinden auch der Aufenthalt im Staate selbst versagt werden würde*“.<sup>61</sup>

Für die Zeit nach Beginn des Krieges gegen Frankreich am 19. Juli 1870 finden sich Eingaben von Firmen, die, oft auf Grund ihrer Größe und Bedeutung, versuchen, Druck auf die Behörden auszuüben, um die Befreiung ihrer Mitarbeiter vom Wehrdienst zu bewirken. Bereits am 23. Juli bittet der Bochumer Verein für Bergbau und Gusstahlfabrikation „*das Königliche Bezirks-Kommando in Bochum um die Freistellung vom Wehrdienst für die Ingenieure Gottfried Mauch, Louis Capelle und Ingenieur Dörrbecker, ferner den Meister Becker und den Restaurateur Nebel*“.<sup>62</sup> Letzteren könne man „*zwar nicht als direkt unentbehrlich*“ bezeichnen, er sei aber für die Aufrechterhaltung der „*Disziplin unserer zurückblei-*

<sup>55</sup> StaA Bochum: B 424, Bl. 105.

<sup>56</sup> Haus Nr. 191; Rosenstraße 8.

<sup>57</sup> StaA Bochum: B 424, Bl. 257, 258.

<sup>58</sup> StaA Bochum: B 424, Bl. 116.

<sup>59</sup> StaA Bochum: B 424, Bl. 229.

<sup>60</sup> StaA Bochum: B 424, Bl. 296, 338.

<sup>61</sup> StaA Bochum: B 424, Bl. 341.

<sup>62</sup> Auskunft durch Marco Rudzinski: H. Nebel ist seit Juni 1867 Verwalter der im Werksgelände des Bochumer Vereins gelegenen Bierschenke (Haus Nr. 542) für die Arbeiter der Fabrik.

benden 2000 Arbeiter“, wegen seiner mehrjährigen Erfahrung unverzichtbar, „indem er Ernst und Milde richtig zu paaren und dadurch Ausschweifungen und Unmäßigkeiten unter den Arbeitern, zu denen dieselben hierorts leider ohnehin sehr hinneigen, vorzubeugen weiß“. Ein weiterer Brief vom 22. Oktober bemüht sich um die Freistellung der Beamten und Meister Dörbecke, C. Kreitz, Adams und Mathieu. Es fehlt nicht der Hinweis, daß von 3.000 Arbeitern „etwa 400 zu den Fahnen einberufen sind“. Diese für das Werk sicher prekäre Lage hofft man durch die Freistellung leitender Mitarbeiter zu entspannen. Ein erneutes Schreiben vom 19. Januar 1871 zugunsten der Beamten Mauch, Capelle, Bockau, Adams und Steiner, zeigt, dass den Wünschen des Werks allenfalls ein Teilerfolg beschieden ist. Der Brief, unterzeichnet vom Verwaltungsrat Generotzky und Generaldirektor Baare, erläutert mit Nachdruck, letzterer sei „von den durch die Zeitverhältnisse verdoppelten Arbeiten so überladen und angestrengt, daß derselbe physisch und geistig nicht im Stande [sei], die Arbeiten länger zu bewältigen“.<sup>63</sup>



Abb. 1: Vom Gerichtsgebäude am Wilhelmsplatz, dessen Räumlichkeiten dem Aufmarsch von Angeklagten und Zeugen sowie dem zu erwartenden erheblichen Publikumszuspruch nicht hätte standhalten können, wurde der Prozess schon im Vorfeld per Anordnung zum unweit gelegenen „Berliner Hof“ verlegt.

Auch Inhaber kleinerer Firmen stellen Anträge auf Befreiung. Der Wirt und Brauer August Rietkötter, Gefreiter beim Ersatz-Bataillon Nr. 53 zu Wesel, bittet am 18. Februar 1871 wegen der schwierigen Lage in seinem erst kürzlich übernommenen Be-

trieb,<sup>64</sup> hervorgerufen durch den kriegsbedingten Arbeitskräftemangel und den Ausfall seiner Frau, die „vor drei Wochen entbunden und von den Folgen des Wochenbettes noch so leidend ist“, um „Gehorsamste Reklamation“. Neben den „nicht geringen Kriegs-Communal-Steuern“, führt Rietkötter an, habe er an Brausteuern „für das laufende Jahr ein Fixum von 315 Thalern zu zahlen“. Der Landrat von Forell befürwortet am 23. Februar 1871 „dringend“ einen Urlaub des Antragstellers; eine vollständige Befreiung scheint nicht erfolgt zu sein.<sup>65</sup>

Der Wirt und Schmied Johann Rosenstein bittet am 12. März 1872 beim „Königl. Hochlöblichen Landraths-Amt“ um die Befürwortung der Entlassung seines bei der 5. Eskadron des Westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 4 in Warendorf dienenden Sohnes Ludwig.<sup>66</sup> Von seiner Gastwirtschaft<sup>67</sup> könne er wegen der „notorisch großen Concurrenz“ nicht existieren und das Schlosser- und Schmiedegeschäft, das sein Sohn letzthin geführt habe, auszuüben, sei ihm wegen eines erlittenen Schlaganfalls verwehrt. Es laste auf „seinem hiesigen Besitzthum eine Hypothek der städtischen Sparkasse zu Bochum von 6000 Thlr.“ und es drückten ihn weitere Schulden von 4.000 bis 5.000 Talern. Sein Sohn habe sich „nach dem Zeugnisse seiner Vorgesetzten stets musterhaft geführt, er ist zum Gefreiten avancirt und hat im Feldzuge das eiserne Kreuz erworben“. Ob dem Antrag Erfolg beschieden ist, geht aus den Akten nicht hervor.<sup>68</sup>

## Der Prozess

Ins Rollen kommt das spektakuläre Verfahren gegen die Gebrüder Dieckhoff durch eine bei Karl Dieckhoff vorgenommene Hausdurchsuchung in anderer Sache,<sup>69</sup>

die nach jahrelangem Bemühen endlich Beweise für den Geschäftsbetrieb der Geschwister erbringt. Bürgermeister Greve schreibt dem Regierungspräsidenten

<sup>64</sup> Haus Nr. 258, Eulengasse. Jetzt: Große Beckstraße 7.

<sup>65</sup> Wie Anm. 63.

<sup>66</sup> Ludwig (Louis) Rosenstein ist der spätere Erbauer der Villa Markhoff-Rosenstein (jetzt: Museum Bochum).

<sup>67</sup> Haus Nr. 717; Alleestraße 86.

<sup>68</sup> StaA Bochum: B 495.

<sup>69</sup> Bochumer Kreisblatt Nr. 31 vom 12. März 1870: Karl Dieckhoff wurde am 9. März 1870 (in Essen) wegen einer Wechselfälschung zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. (1854 stand der damals sechzehnjährige wegen Verleitung zum Meineid vor Gericht und wurde auf Grund seiner Jugend zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Dortmunder Anzeiger Nr. 44 vom 12. April 1870).

<sup>63</sup> StaA Bochum: B 495.

ten in Arnsberg am 16. und 22. Oktober 1869, dass sich durch die „bei demselben vorgenommene Hausdurchsuchung“ Schriftstücke vorgefunden haben, „welche den seit mehreren Jahren auf dem Dieckhoff ruhenden Verdacht, daß neben dem Wucher die Befreiung Militärlpflichtiger durch simulierte Krankheiten sein Hauptgeschäft ist“, belegen und aufzeigen, „daß die verbrecherischen Verbindungen desselben sich bis nach Hannover und Schleswig-Holstein erstrecken“. Bei einer „im vorgängigen Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten“ durch den Bochumer Polizeiwachtmeister Böttcher in Köln vorgenommenen Durchsuchung der Wohnung von Friedrich Wilhelm Dieckhoff werden ebenfalls Beweise gesichert, und Greve merkt an, dass durch die „außerordentliche Thätigkeit des Böttcher [...] schon ein umfangreiches, sich täglich mehrendes Untersuchungsmaterial herbeigeschafft worden“ sei.<sup>70</sup>

Das sich anbahnende große, in ganz Preußen mit Interesse verfolgte Verfahren erfordert besondere Vorkehrungen. Das Königliche Kreisgericht in Bochum teilt dem Landratsamt am 25. März 1870 – vorbehaltlich der Genehmigung des Königlichen Appellations-Gerichts – die Verlegung des bevorstehenden Prozesses gegen die Geschwister Dieckhoff und andere vom Gerichtsgebäude am Wilhelmsplatz<sup>71</sup> in das Hotel „Berliner Hof“<sup>72</sup> mit. Es begründet diese ungewöhnliche Regelung mit der „Zahl der Angeklagten, die sich auf 22 beläuft, der Anzahl der Zeugen, deren 50 vorge-laden sind, [und] des großen Aufsehens, welche die Untersuchung in allen Kreisen erregt“. Das Gericht ersucht den Landrat dringend um die Gestellung von zwei weiteren Gendarmen, da die „Besorgung des Aufwahrungsdienstes, zur Bewachung und Vorführung der Gefangenen, sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung in und außerhalb des Verhandlungsorts“ sonst nicht gewährleistet werden könne.<sup>73</sup> Dieser Bitte um rund 100 Tage vorausgegangen ist eine Entscheidung des Kommandierenden Generals des 7. Armee-Corps in Münster, zwecks Absicherung der möglicherweise instabilen Lage vor Ort und „mit Rücksicht auf die immer mehr an Ausdehnung zunehmende in Bochum geführte Untersuchung gegen die Gebrüder Dieckhoff et Cons. [...] zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Bewachung der dortigen Gefangenen-Anstalt“ ab dem 24. November 1869 ein Militär-Commando nach Bochum

zu verlegen, und zwar „in der Stärke von 1 Offizier, 3 Unteroffizieren, 1 Spielmann, 30 Mann“.<sup>74</sup>

Dergestalt gegen Zwischenfälle abgesichert, beginnt der Prozess am Mittwoch, dem 6. April 1870, morgens um 8 Uhr, im komfortablen „Berliner Hof“ von Wilhelm Hoppe unter erheblichem Andrang des Publikums. Über Adolphine Bützler geb. Dieckhoff und August Dieckhoff, die sich der Festnahme durch die Flucht nach London entzogen haben, wird im Kontumazialverfahren<sup>75</sup> verhandelt.

Die wichtigsten Punkte der Anklage betreffen Vergehen, die, wie Staatsanwalt Wulff es formuliert, „einen tiefen Eingriff in das Leben des Volks bilden“.<sup>76</sup> Es sind die vielbesprochene ungesetzliche Befreiung Militärlpflichtiger<sup>77</sup> und die versuchte und zum Teil vollendete Bestechung von Zivil- und Militärärzten.<sup>78</sup> Der Vorwurf des Betrugs bezieht sich auf die gegenüber den jungen Leuten oftmals benutzte Argumentation der Angeklagten, sie seien „zum Loskauf Militärlpflichtiger berechtigt“ und sogar „vom Kriegsministerium dazu beauftragt“.<sup>79</sup> Die Drohung der Dieckhoffs gegen vom Militärdienst legal befreite junge Männer, sie müssten bei Nichtzahlung einer bestimmten Summe mit ihrer sofortigen Einberufung rechnen, wird als versuchte Erpressung gewertet; einer der solcherart Bedrängten soll „in trunkenem Zustand“ von Karl Dieckhoff gezwungen worden sein, „Wechsel im Gesamtbetrage von 200 Thlr. zu acceptiren, die er auch später einlöste.“<sup>80</sup>

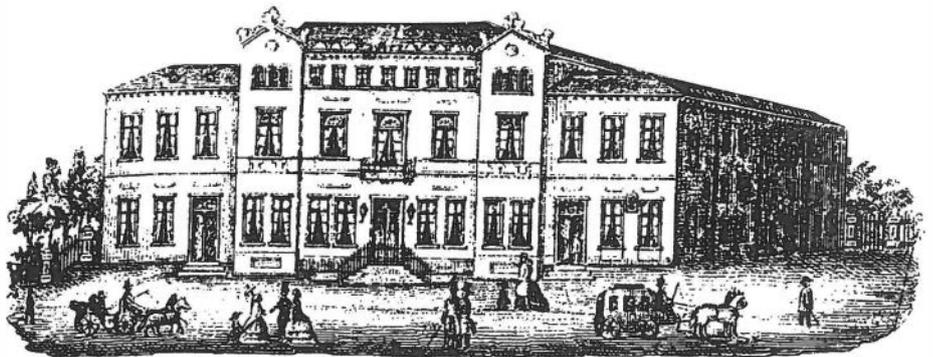


Abb. 2: Der 1845 erbaute „Berliner Hof“, das größte Hotel am Platze – gelegen auf dem jetzigen Rathausvorplatz –, ist vom 6. bis zum 11. April 1870 Schauplatz des spektakulären Prozesses gegen die Geschwister Dieckhoff.

<sup>70</sup> StaA Bochum: B 1606, Bl. 1, 5.

<sup>71</sup> Jetzt Husemannplatz.

<sup>72</sup> Haus Nr. 431; jetziger Rathausvorplatz.

<sup>73</sup> StaA Bochum: B 1606, Bl. 9.

<sup>74</sup> Ebd., Bl. 10.

<sup>75</sup> Gerichtsverfahren in Abwesenheit.

<sup>76</sup> Märkischer Sprecher Nr. 46 vom 16. April 1870.

<sup>77</sup> § 113 Preußisches Strafgesetzbuch.

<sup>78</sup> § 331 Preußisches Strafgesetzbuch.

<sup>79</sup> Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen Nr. 84 vom 9. April 1870.

<sup>80</sup> Neue Hannoversche Presse Nr. 86 vom 24. April 1870.

Von den 22 vor Gericht stehenden Angeklagten sind hier nur die aus Bochum und dem Umland stammenden aufgeführt: Adolphine Bützler geb. Dieckhoff (in Abwesenheit), Friedrich Wilhelm Dieckhoff (65),<sup>81</sup> Kaufmann, Ernst Dieckhoff (42), Bäckermeister, August Dieckhoff (40), Kaufmann (in Abwesenheit), Karl Dieckhoff (32), Brauer, Otto Kaupe, Commis,<sup>82</sup> Louis Hüls, Bauzeichner, Friedrich Georg Ebert aus Stiepel, Bäckermeister, Wilhelm Goerdts jun. aus Laer, Landwirt, Johann Heinrich Goerdts genannt Bauksiepe aus Linden, Landwirt, Philipp Maßmann aus Querenburg, Commis, und Carl Overkamp aus Höntrop, Bergmann.

Im Zeugenstand sitzen neben anderen die folgenden Ärzte: Stabsarzt Dr. Schulze (Köln), der geständig ist und den ein eigenes Verfahren erwartet, Stabsarzt Dr. Fromm (Düsseldorf), gegen den noch Ermittlungen laufen, Stabsarzt Dr. Sorauer (Minden), Stabsarzt Dr. Bemmer (Wesel), Stabsarzt Dr. Ulrich, Stabsarzt Dr. Wolff sowie die Zivilärzte Dr. Wienand (Witten) und Dr. Hirschland jun. (Essen).

Die Presse berichtet in Bochum und anderswo in ungewohnter Breite über die Verhandlungen. Sie schildert das langjährige ungestörte Wirken der Angeklagten, gibt ihre Stellungnahmen wieder, beschreibt auch die Gemütslage der Militärpflichtigen und die Reaktionen der involvierten Ärzte und liefert ein vielfältiges Bild der Ereignisse im Gerichtssaal.<sup>83</sup> – „Von dem Vater“, schreibt die Essener Zeitung, „hatte jedes Kind nur ein Vermögen von etwa 1-2000 Thlr. geerbt. Trotzdem besitzt F. W. Dieckhoff geständig gegenwärtig ein Vermögen von 40-50000 Thlr., über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.“<sup>84</sup> Friedrich Wilhelm Dieckhoff, 1870 als Rentner in Köln lebend (vormals in Minden), stellt während des Prozesses die Höhe seines Vermögens wieder in Abrede und gibt an, verschiedene Geschäfte betrieben und „glücklich spekulirt“ zu haben, wodurch er sich eine Rücklage habe schaffen können. Ernst Dieckhoff betreibt in Bochum eine Bäckerei<sup>85</sup> – nach Aussage des Zeugen Bürgermeister Greve „nur zum Schein“. Diese unschöne, jedenfalls nicht belegte Äußerung des Bürgermeisters ruft den heftigen Protest Ernst Dieckhoffs hervor, der angibt, „er habe täglich 7-8 Scheffel Roggen verbacken, und es sei in ganz Bochum bekannt gewesen, daß er das beste Brod gehabt habe“.<sup>86</sup> Diese Bemerkung ruft im Auditorium allerdings Heiterkeit hervor. – Der wegen

Meineid vorbestrafte<sup>87</sup> und zur Zeit flüchtige August Dieckhoff ging, so haben die Ermittlungen ergeben, keinem bestimmten Beruf nach, reiste aber viel und beschäftigte seit einigen Jahren den Bauzeichner Louis Hüls als „Sekretär“. Dieser ist in der Vernehmung voll geständig und trägt, auf Grund seines Insiderwissens, viel zur Aufklärung der Dieckhoffschen Geschäftspraktiken bei; dadurch avanciert er gewissermaßen zum Kronzeugen der Anklage. Adolphine Bützler, vor ihrer Flucht nach London in Hannover einvernommen, stellt laut Protokoll „jede Betheiligung [...] in Abrede, will überhaupt weder an dem Treiben ihrer Brüder Antheil genommen, noch von demselben Kenntniß gehabt haben“.<sup>88</sup> Karl Dieckhoff ist „erwerblos“, wie es heißt; er reiste vor der Festnahme viel und ging seinen Brüdern zur Hand; ihm „scheint indessen Glück oder Geschick gefehlt zu haben, da er über die ersten Anfänge kaum hinweggekommen ist, und wir nicht gehört haben, daß er irgend nennenswerthes Vermögen erworben“ hat.<sup>89</sup>

Alle Dieckhoffs bestreiten in den Vernehmungen die vorgeworfenen Straftaten kategorisch, sie wollen auch keinen der zahlreich versammelten Zeugen jemals gesehen haben bzw. halten, mit diesen konfrontiert, lediglich Verwechslungen für denkbar. Ernst Dieckhoffs Einrede gilt auch für seine Brüder: „Ich kenne den Mann nicht, weiß nichts von seiner Krankheit und von seinem Versuche, die Militäirpersonen zu täuschen und sich vom Militäirdienst zu befreien.“<sup>90</sup> Durch diese konsequent angewandte Taktik bringen sie immerhin manchen auf wackeligen Füßen stehenden Vorwurf der Anklage ins Wanken. Den von ihnen angeblich geschriebenen Briefen konzedieren sie gewisse Ähnlichkeiten im Schriftbild, aber verfertigt haben sie die Schreiben natürlich nicht. Die Ärzte, zu denen sie vielfach durch Vorspiegelung „galanter“ Krankheiten erste Kontakte anbahnten und sich dadurch ein Vertrauensverhältnis schufen, um sodann eine Bestechung anzubahnen, sind ihnen sämtlich unbekannt. Lediglich Friedrich Wilhelm Dieckhoff bestätigt eine Verbindung zu dem Kölner Stabsarzt Dr. Schulze, den er 1861 oder 1862 „zur Behandlung seines kranken Kindes“ habe rufen lassen. Dass Dieckhoff bei einer späteren Konsultation des Arztes „bei seinem Weggange einen 25-Thalerschein“ habe liegen lassen und der Mediziner, „da er in Geldverlegenheit gewesen“ sei, diesen, nach eigener Aussage, auch angenommen habe, hält er für gänzlich ausgeschlossen.<sup>91</sup>

<sup>81</sup> In Klammern das ungefähre Alter, soweit bekannt.

<sup>82</sup> Handlungsgehilfe.

<sup>83</sup> Gerichtliche Akten sind nicht überliefert.

<sup>84</sup> Essener Zeitung Nr. 83 vom 8. April 1870.

<sup>85</sup> Haus Nr. 16; Buddenbergstraße. Die genaue Lage konnte nicht ermittelt werden.

<sup>86</sup> Dortmunder Anzeiger Nr. 45 vom 14. April 1870.

<sup>87</sup> August Dieckhoff wurde „schon in jungen Jahren wegen Verleitung zum Meineid zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt“. Dortmunder Anzeiger Nr. 44 vom 12. April 1870.

<sup>88</sup> Königlich privilegierte Berlinische Zeitung für Staats- und gelehrten Sachen Nr. 86 vom 12. April 1870.

<sup>89</sup> Märkischer Sprecher Nr. 42 vom 7. April 1870.

<sup>90</sup> Königlich privilegierte Berlinische Zeitung für Staats- und gelehrten Sachen Nr. 85 vom 10. April 1870.

<sup>91</sup> Märkischer Sprecher Nr. 43 vom 9. April 1870.

Immer dann, „wenn ihre Bestechungsversuche an der Ehrenhaftigkeit der betreffenden Ärzte scheiterten“<sup>92</sup> meint die Anklage, griffen die Dieckhoffs zu ihren seit Jahren angewandten Praktiken zur Erreichung der Militär-Befreiung, nämlich der „Erzeugung künstlicher Fehler“. Die bewährten Verfahren werden im Gerichtssaal eingehend erörtert und folgen hier, trotz wenig schöner Einzelheiten, im Wortlaut:

„1) Ohrenfluß. Derselbe wurde nachgebildet, indem den Betreffenden Limburger Käse mit Eidotter gemischt in eins der Ohren geträufelt wurde. 2) Augenfehler, als: Hornhautflecken, Trübung der Augen, Erweiterung oder Verengerung der Pupille; die Hornhautflecken wurden durch Touchiren mit Höllenstein<sup>93</sup>, die Trübung der Augen durch Belladonna etc. erzielt. 3) Herzfehler, welche dadurch hervorgebracht wurden, daß der Betreffende kurz vor der Aushebung sehr starken Kaffee und hinterher Burgunder Wein oder auch einen, mit dem Inhalte eines Abgusses einer Tabakspfeife vermischten Schnaps trank. 4) Blutsturz. Der Betreffende mußte Schweinsblut mit Weinessig vermischt trinken und vor der ärztlichen Untersuchung ein Brechpulver einnehmen, infolge dessen er dann das Blut ausbrach. 5) Schweißfüße wurden dadurch künstlich geschaffen, daß der Betreffende Senfmehl in seine Strümpfe schütten und dann Wasser in seine Stiefel machen mußte. 6) Leistenbruch wurde durch Stiche von Bienen, deren Aug. D. ein Schächtelchen voll bei sich zu führen pflegte, künstlich dargestellt. 7) Krampfadern wurden durch Touchiren mit Höllenstein nachgebildet.“<sup>94</sup>

Die den Dieckhoffs für ihre Dienstleistung zu zahlenden „Gebühren“ konnten nach den Ermittlungen bis zu 800 Thlr. betragen, schwankten aber je nach Vermögenslage der Wehrpflichtigen bzw. deren Eltern. Warum die Honorare für die 1866 preußisch gewordenen Hannoveraner, „den jüngsten Kindern des preußischen Vaterlandes“<sup>95</sup> letztendlich bis zu 1.000 Taler betrugen, wird im Prozess nicht restlos klar, mag jedoch auf der mangelnden Vertrautheit der Hannoveraner mit den preußischen Gesetzen beruhen. Es heißt vor Gericht, dass hier, wo Adolphine Bützler wirkte, mit dem Argument um

Kundschaft geworben wurde, der Staat Preußen habe genügend Wehrpflichtige zur Verfügung, mehr als er benötige; man könne sich deshalb als Hannoveraner – ganz legal – mit einer namhaften Spende für militärische Zwecke von der Wehrpflicht freikaufen.

Der Staatsanwalt umschreibt den Fall Dieckhoff als eine „cause célèbre“<sup>96</sup>, räumt aber während der Verhandlung ein, dass es nicht möglich gewesen sei, an der flächendeckenden Tätigkeit der Angeklagten „das Systematische in seinem ganzen Umfange vollständig zu beweisen“.<sup>97</sup> Es habe der Zwang bestanden, sich auf wenige eklatante Fälle und den Zeitraum von fünf Jahren zu beschränken, „weil die Kompetenz des Gerichts eine sehr beschränkte sei“.<sup>98</sup> Der Staatsanwalt legt dar, dass „die befreiten Militairpflichtigen als Verführte nur zu bedauern“ seien und, „soweit sie Reue zeigen, für sie auf das geringste Strafmaß angetragen werden müsse“.<sup>99</sup> Die Schwere der Vorwürfe gegen die Hauptangeklagten sei aber mehr als hinreichend belegt.



Abb. 3: Den repräsentativen „Berliner Hof“, der 1872 in „Kaiserlicher Hof“ (auch: Hotel Soeding) umbenannt wird, erwirbt die Stadt Bochum 1885 und baut ihn zum Rathaus um. Das Foto entstand um 1890. 1929 musste das Gebäude dem jetzigen Rathaus weichen.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Lapis infernalis; geschmolzenes und in Stangen gegossenes salpetersaueres Silberoxyd.

<sup>94</sup> Märkischer Sprecher Nr. 43 vom 9. April 1870.

<sup>95</sup> Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen Nr. 84 vom 9. April 1870.

<sup>96</sup> Ein Aufsehen erregender Rechtsfall.

<sup>97</sup> Märkischer Sprecher Nr. 46, vom 16. April 1870.

<sup>98</sup> Ebd. Diese Einschränkung des Staatsanwalts wird nicht näher erläutert.

<sup>99</sup> Ebd.

Die Verteidiger, Justizrat Gützloe und Rechtsanwalt Elbers aus Essen, Advokat-Anwalt Elven aus Köln, Rechtsanwalt Schiebler und Referendar Schulte-Uemmingen aus Bochum, sind gänzlich anderer Meinung und tun das ihrige, die Schuld ihrer Mandanten zu relativieren. Gützloe hält den Hauptbelastungszeugen Hüls für äußerst unglaubwürdig und auch die Aussagen des Stabsarztes Dr. Schulz aus Köln erachte er „nicht für erheblich“: „Von einem Mann, der auf diese Weise seinen Diensteid gebrochen, kann man doch nicht eine große Glaubwürdigkeit behaupten wollen.“<sup>100</sup> Justizrat Gützloe meint, man erhebe den verhandelten Fall zu einer „cause célèbre“, weil man ihn gern so sehen wolle und er nutzt die notwendig gewordene – und eingestandenen – Beschränkung der Anklage auf wenige Fälle zu der maliziösen Bemerkung, dass man, wenn man allem Gerede glauben wolle, aus den von den Dieckhoffs Freigemachten „ganze Regimenter hätte bilden können“. Sein Mandant, der Bäcker Ernst Dieckhoff, sei „ein ganz harmloser, gemüthlicher Mensch und nichts weniger als der durchtriebene Verbrecher“. Er habe sein Geschäft „nicht für ein ehrloses gehalten, sonst hätte er nicht so offen davon sprechen können“.<sup>101</sup>

Dann lenkt Gützloe den Blick der Anwesenden in eine andere Richtung und fragt: „Wer hat die Veranlassung geboten zu den Loskaufungen? Niemand, als die Militärbeamten!“ Wenn hier von einer Täuschung der Ersatzkommissionen gesprochen werde, könne kein anderer damit gemeint sein als der Arzt: „Dieser allein untersucht, und die übrigen Commissions-Mitglieder haben nichts dazwischen zu reden.“ Justizrat Gützloe formuliert alsdann, was im Verhandlungssaal unausgesprochen im Raum steht und in all den Jahren der Dieckhoffschen Mächenschaften wohl auch öffentliche Meinung war: „Sehen Sie nun das Volksurtheil an. Niemand achtet für eine Schande, durch Fiction von Fehlern vom Militairdienste befreit zu werden.“<sup>102</sup>

Nach viertägigen Verhandlungen zieht sich der Gerichtshof am Samstag, dem 10. April 1870, abends 23 Uhr, zur Beratung zurück und verkündet am Sonntag, dem 11. April, morgens 3 Uhr (!), die Urteile. Für die hiesigen Angeklagten lauten sie:<sup>103</sup> Adolphine Bützler geb. Dieckhoff (in Abwesenheit): 6 Monate Gefängnis, 1 Jahr Interdiktion<sup>104</sup> (1 Jahr Gefängnis, 2 Jahre Interdiktion); Friedrich Wilhelm Dieckhoff: 1 Jahr Gefängnis, 300 Taler Geldbuße, 2 Jahre Interdiktion (3 Jahre Gefängnis, 3 Jahre Interdiktion); Ernst Dieckhoff: 3 Jahre Gefängnis, 300 Taler Geldbuße, 5 Jahre Interdiktion (6 Jahre Gefängnis, 1.000

Taler Geldbuße, 10 Jahre Interdiktion); August Dieckhoff (in Abwesenheit): 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Interdiktion (5 Jahre Gefängnis, 10 Taler Geldbuße)<sup>105</sup>; Karl Dieckhoff: Zusätzlich zur vorausgegangenen Zuchthausstrafe von 2½ Jahren, 8 Monate Zuchthaus, 150 Taler Geldbuße, 2 Jahre Interdiktion (2 Jahre Zuchthaus, 100 Taler Geldbuße); Louis Hüls: 4 Monate Gefängnis, 1 Jahr Interdiktion (3 Monate Gefängnis, 1 Jahr Interdiktion); Carl Overkamp: 3 Monate Gefängnis, 1 Jahr Interdiktion (3 Monate Gefängnis, 1 Jahr Interdiktion). Die Angeklagten Otto Kaupe, Friedrich Georg Ebert, Wilhelm Goerdts jun. und Johann Heinrich Goerdts gt. Bauksiepe werden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten zur Last gelegt.<sup>106</sup>

Nachdem sich die Wogen der Erregung in Bochum geglättet haben, das Gericht seine angestammten Räume am Wilhelmsplatz wieder bezogen hat und die zusätzlichen Wachmannschaften die Stadt verlassen haben, wehrt sich der Magistrat erfolglos gegen die Höhe der Kosten, die der Stadt „für die Unterbringung des Commandos“ erwachsen sind. Die Stadtverordneten-Versammlung bemängelt in ihrer Sitzung am 8. Juli 1871 enttäuscht: „Der Versuch des Magistrats, diesen bedeutenden Zuschuß [...] ersetzt zu erhalten, hat zu nichts geführt.“<sup>107</sup> – Der Verwaltungsbericht<sup>108</sup> schildert rückblickend unter der Rubrik „Unglücksfälle und Verbrechen“ noch einmal mit knappen Worten das Verfahren gegen die Geschwister Dieckhoff und erinnert daran, dass vom 23. November 1869 bis zum Ende des Prozesses am 10. Juni 1870 zur Sicherung der Lage in Bochum ein „Militair-Commando“ stationiert gewesen sei und vermeldet: „Die Kosten dieser Sicherheitsmaßregel, welche der Stadt zur Last gefallen sind, betragen 451 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.“

#### Abbildungsnachweis:

Die Abbildungen 1 und 3 stammen aus dem Presseamt der Stadt Bochum, die Abbildung 2 aus einem Privatbesitz.

<sup>100</sup> Ebd.

<sup>101</sup> Ebd.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Die Urteile folgen in vereinfachter Darstellung. Die Forderungen der Anklage sind in Klammern angefügt.

<sup>104</sup> Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

<sup>105</sup> Ob die flüchtigen Angeklagten August Dieckhoff und Adolphine Bützler zur Rechenschaft gezogen werden konnten, war nicht zu ermitteln.

<sup>106</sup> Der Stabsarzt Dr. Schulze wird 1871 in einem Militärgerichtsverfahren zu einer nicht näher beschriebenen Festungshaft verurteilt, die anderen „als compromittirt angesehenen Militairärzte“ werden entlastet. Bochumer Kreisblatt Nr. 5 vom 18. Mai 1871.

<sup>107</sup> Bochumer Kreisblatt Nr. 81 vom 12. Juli 1870.

<sup>108</sup> Bericht des Magistrats zu Bochum 1869 (erschienen 1870), S. 36.

# Aus dem Häuschen

## Berichtenswertes von der Kortum-Gesellschaft



### ● Wirtschafts- und Verwaltungsakademie gerettet

Nur knapp ist sie dem Abbruchhammer entkommen, aber der Rat hat es jetzt beschlossen: In die Wirtschafts- und Verwaltungsakademie zieht das Ottilie-Schoenewald-Weiterbildungskolleg der Stadt Bochum, das ehemalige Abendgymnasium. Es war auch nicht einzusehen, dass dieses hervorragende Gebäude weichen sollte, weil die Sanierung zu anspruchsvoll angesetzt war. Die Kosten der durchaus notwendigen Baumaßnahmen am Haus ließen sich entscheidend dadurch senken, dass die Fassadensanierung nicht mehr als aufwendige Rekonstruktion der historischen Fassade vorgenommen wird, sondern ein einfacher Dämmputz das Äußere demnächst schützen und sicherlich auch zieren wird. Manche andere Reparatur ließ sich wohl ebenso sparsamer, aber wirkungsvoll gestalten. Außerdem ist es ein Glücksfall in dem Zusammenhang, dass das Ottilie-Schoenewald-Kolleg ein idealer neuer Nutzer für das Lehrgebäude in zentraler Lage ist. Das Kolleg wird heimatlos, weil sein jetziger Standort, die Schule an der Markstraße, abgerissen und kleiner sowie als Ganztagschule neu errichtet wird.

Die Denkmalliste der Stadt Bochum erläutert den Wert der Akademie (VWA) im Eintra-

gungstext vom 14. Juli 2004 wie folgt – angemerkt sei zuvor, dass die unten erwähnte Möblierung des Büros des Vorstehers mittlerweile im Stadtarchiv aufbewahrt wird:

„Bauherrin: Stadt Bochum

Architekt: Planungsamt der Stadt Bochum, Ferdinand Keilmann (1907-1979)

Baujahr: 1953-1955

Beschreibung:

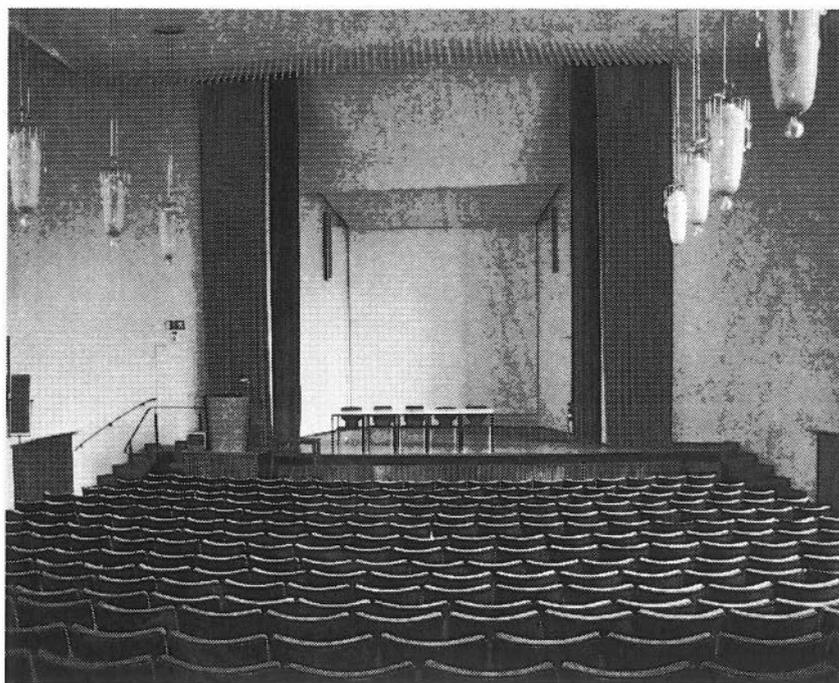
Mehrgliedriger Stahlbetonskelettbau unter Flachdächern, ursprünglich vollständig mit vertikal angeordneten beigefarbenen Keramikplatten verkleidet (nur rückwärtig in Teilen erhalten). Der fünfgeschossige Hauptbaukörper parallel zur Wittener Straße auf dem Grundstück an einer Grünanlage zurückgesetzt. Diese rechts von einem dreigeschossigen Anbau (Mensa im Erdgeschoss), links von einem eingeschossigen Hörsaalbau eingefasst. Das Hauptgebäude mit acht Fensterachsen über voll verglastem Erdgeschoss mit innen liegenden Rundstützen; der vorgezogene Eingang mit sechs Schwenkflügeln aus der Mitte nach rechts unter die sechste Fensterachse verschoben.

Die Verglasung des höheren Erdgeschosses zwischen den beiden seitlichen Anbauten in schmalen Stahlprofilen, so dass Eingangshalle und Erschließungsgänge von außen einsehbar sind. Die darüber angeordneten acht Fensterachsen als

vertikale Elemente durch zusammenfassende Rahmung gegliedert. Das gleiche Gliederungsprinzip bei engerer Achsreihung auch auf die anderen Fassaden angewandt. Rückwärtig allerdings für eine breite voll verglaste Bahn im Treppenhausbereich unterbrochen. Vergleichbar der Hauptfassade die Front des rechten Flügels gegliedert. Seine Etagen auf der Südostseite innen liegend hinter den Fenstern auf kräftigen Rundpfeilern abgestützt. Der gegenüberliegende Hörsaalbau auf unregelmäßigem Grundriss mit abgeschrägter Südwestecke nur auf seiner Nordwestseite in schräg gestellten, hintereinander gestaffelten schmalen Fensterbahnen belichtet. An der Rückseite des Gebäudes schließt auf Höhe des Haupttreppenhauses, und mit der Eingangshalle über einen niedrigen Gelenkbau verbunden, die ansonsten freistehende Aula an. An diesem Verbindungsglied zusätzliche Eingänge von der Hofseite der Akademie. Bei der Aula handelt es sich um einen Baukörper auf leicht trapezförmigem Grundriss, an den beiden Längsseiten wiederum mit schräg gestellten hohen Fensterbahnen belichtet. An seiner Rückseite tritt als eingezogener Bauteil die Bühne vor.

Das Innere der Verwaltungsakademie, abgesehen von üblichen Renovierungen, weitgehend in originalem Zustand.

Hinter dem Haupteingang an der Wittener Straße liegt eine Treppenhalle auf vier Rundpfeilern abgestützt, von der über seitliche Flure entlang der voll verglasten Fensterwände die Seminarräume, bzw. Hörsaal und Mensa, die Obergeschosse über eine zweiarmige, dreiläufige Treppe, rückwärtig die Aula über einen Durchgang erschlossen werden. Seitlich der Treppenläufe Pfortnerloge und Garderoben für die Aula als symmetrisch ondulierende Einheiten, ihre Tresen mit lamellenartiger Strukturierung. Die Fensterfront begleiten in den Boden eingelassene Pflanzbeete, die mit Gummibäumen und Philodendren hohen Alters bestückt sind. Außerdem unter dem Treppenpodest übereinander gestaffelte Pflanztröge in unregelmäßigen konzentrisch um die beiden Stützpfeiler der Treppe angeordneten Formen mit ein- und ausschwingenden Seitenbegrenzungen und Keramikverkleidung. Die Flure in allen Etagen mit Sollnhofener Platten belegt, die Treppe zum ersten Obergeschoss aus rot marmoriertem Naturstein, darüber schwarz marmoriert. Das originale Treppengeländer mit Gitter in bandartiger Zickzackführung, über den Stufen durch eine Traverse nachträglich erhöht. Originale Fensterfüllungen in Stahlrahmen mit Wendeflügeln, im Erdgeschoss mit Unterlichtern. Ebenso die Verbindungstüren zur Aula und dem südöstlichen Flügel als verglaste Schwenktüren bauzeitlich erhalten, teils voll verglast mit asymmetrisch montierten Griff- und Schutzstangen, teils mit trapezförmigen Scheiben. In Halle und Fluren des Erdgeschosses Beleuchtung durch eingetiefte Neonröhren und Rundleuchten mit offenen Birnenfassungen. Aufzug im rechten Gebäudeabschnitt.



Die Seminarräume im Hauptgebäude nach Nordosten ausgerichtet, einfach gestaltet, z. T. mit eingebauten Holzschränken. Der Hörsaal B im linken Anbau mit ansteigendem Gestühl und hufeisenförmiger Akustikdecke. Seine erneuerten Beleuchtungskörper wiederum auf einzelnen hufeisenförmigen Elementen montiert. Belichtung einseitig über schräg gestellte vertikale Fensterelemente.

Die Ausstattung der Aula praktisch unverändert. Gliederung durch die beidseitigen vertikalen Fensterbänder, die durch schräg gestellte vertikale Mauersegmente unterteilt sind und eine indirekte Belichtung des Saales bewirken. Akustikdecke mit Lamellenrand. Mattierte Glaslampen in langgezogener Tropfenform von farblosen Glassteinen mit prismenförmigen Oberflächen umhängt. Ansteigendes Klappsesselgestühl. Einfache Bühne.

Im ersten Obergeschoss die Geschäftsstelle mit originalen Wandschränken, Sitzbank etc. Das Zimmer des Bürovorstehers noch ursprünglich möbliert mit Schreibtisch Anrichte, Sessel und Schaukelstuhl, Lampe

*Abb.: Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, Auditorium Maximum*

mit Tütenschalen. Auch andere Büros mit gediegener Wandschränkausstattung. Z. T. Parkettböden. In den öffentlichen Verkehrsflächen des Erdgeschosses Restbestände der ursprünglichen Foyermöblierung mit Tischchen und Sesseln.

Im rechten (südöstlichen) Anbau im Erdgeschoss die Mensa. Ein „Seitenschiff“ durch die Rundstützen optisch abgeteilt. Die Decke quer zum Raum mit kräftigen, an den Enden abgerundeten Vertiefungen versehen. Die originalen Kugellampen ergänzt, Garderobe erneuert. Im Geschoss darüber das Sitzungszimmer mit Vorzimmer. Decke, Lampen und Parkett erhalten. Hier im zweiten Obergeschoss im ehemaligen Büroflügel die Bibliothek untergebracht, ohne die Raumstruktur zu verändern.

Das Gebäude ist bedeutend für die Stadt Bochum, weil es eine für die Stadt wichtige Einrichtung dokumentiert, die in der Entwicklung der beruflichen Weiterbildung auf dem Gebiet

der Verwaltung äußerst einflussreich war. Sie wurde 1925 als Zweigstelle der wenige Monate vorher gegründeten Westfälischen Verwaltungsakademie Münster ins Leben gerufen, „als erste voll ausgebaute Verwaltungsakademie des mittleren Rheinisch-westfälischen Industriebezirks“. Im Wintersemester 1928/29 konnte das eigens errichtete Akademiegebäude an der Wittener Straße 61 bezogen werden. Das Gebäude wurde 1943 zerstört. 1944 musste der Betrieb kriegsbedingt eingestellt werden und nahm 1948 den Unterricht wieder auf. 1955 konnte das neue Akademiegebäude am alten Standort an der Wittener Straße wieder bezogen werden. Da die Verwaltungsakademie von Anbeginn eine stark universitär geprägte Einrichtung war, entwickelte sich eine enge Kooperation mit der 1965 gegründeten Ruhr-Universität.

Für Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, das heißt hier vorwiegend baugeschichtliche Gründe. Formal, funktional und gestalterisch hat der Architekt Ferdinand Keilmann die Bauaufgabe überzeugend gelöst. Die mehrgliedrige Anlage mit den angebauten Baukörpern von Hörsaal B und Aula lässt die Zweckbestimmung des Gebäudes annähernd als Lehranstalt erkennen, schließt aber bereits in der äußeren Erscheinung aus, dass es sich um eine Schule handeln könnte. Die Funktionsabläufe innerhalb des Gebäudes ermöglichen einen reibungslosen Betrieb durch ausreichende Verteilungsmöglichkeiten über die dreiläufige Treppe, Anordnung der Seminarräume an der dem Straßenverkehr abgewandten Seite und Erschließung und Nutzung der Aula, ohne die Verwaltungs- und Studienberei-

che der Akademie zu betreten und zu stören.

Gestalterisch ist das Gebäude geeignet, die gemäßigt modernen Tendenzen der 1950er-Jahre zu dokumentieren, wobei die speziellen Bedürfnisse nach geschlossenen Räumen für konzentriertes Arbeiten zu berücksichtigen waren. Die Verkehrsflächen des Erdgeschosses bilden mit dem offenen Treppenraum, dem lichtdurchfluteten, ununterteilten Flur ein ausgesprochen freundlich gestaltetes Foyer, während die oberen Etagen, ebenso wie die Treppe sachlich-funktional, dabei aber auffallend lichtreich sind. Die Gliederung der Fensterwände von Hörsaal B und Aula ermöglichte zu gleichen Teilen eine gestalterische Auflockerung des Äußeren der Anbauten, die die plastische Gestaltung dieser Baukörper fortsetzt, und die optimale, indirekte Beleuchtung der Säle, so dass dem Gebot der Konzentration voll Rechnung getragen ist. Bemerkenswert ist die in größerem Umfang erhaltene – und gut gepflegte – originale wandfeste Ausstattung der Akademie, die zusammen mit der Möblierung des Büros des Vorstehers einen guten Eindruck vermittelt von den teilweise an das Spielerische grenzenden Vorstellungen von Gebäude- und Raumgestaltungen der ersten großen Bauphase nach dem Zweiten Weltkrieg. Trotz der das momentane Erscheinungsbild des Gebäudes beeinträchtigenden Fassadenverblendung von 1967 ist die Verwaltungsakademie im regionalen Rahmen eine überdurchschnittlich Architektur der 1950er Jahre auf dem Gebiet der öffentlichen Bauaufgaben.“

## ● Treppe Kaufhaus Kortum

Die Kortum-Gesellschaft hat sich immer für die Bewahrung des Kaufhauses Kortum stark gemacht. Die Eintragung des Hauses in die Denkmalliste ist auf ihre Anregung hin erfolgt, der Protest gegen die radikalen Änderungen im Inneren des Hauses durch die letzte Sanierung bis hin zur – leider erfolglosen – Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Denkmalschutzgesetz kam aus ihren Reihen. Und auch die Rettung der künstlerischen Scheiben von Ignatius Geitel aus der Cafeteria ist nur der Kortum-Gesellschaft zu verdanken. Vor diesem Hintergrund nehmen wir zum drohenden Verlust der historischen Treppe hier Stellung:

Kurz vor Weihnachten 2007 wird sich der historische Haupteingang des Kaufhauses Kortum zum neuen Elektrokaufhaus SATURN öffnen. Ein Traum der Bochumer wird wahr: Auf 6.700 m<sup>2</sup> wird damit das größte Ruhrgebietshaus des Handelskonzerns mitten in Bochum angesiedelt sein. Nach Schließung und Umbau 1997/98, sowie quälend langen Verhandlungen mit unterschiedlichsten Interessenten wird das Kaufhaus endlich wieder vollständig aktiviert.

Leider sehen die Architekten des Investors keine Möglichkeit, die von vielen Bochumern geliebte alte Haupttreppe zu erhalten. So wird die Chance verpasst, durch die repräsentative historische Treppe einen „anziehenden“, also werbenden Ankerpunkt im Inneren des Kaufhauses zu schaffen. Der attraktive historische Charme des Kaufhauses findet dann endgültig im Inneren keine Fortsetzung mehr. Angeblich

verlangt ein erfolgreiches Warenhauskonzept heute den „vollen Durchblick“ vom Haupteingang bis in den letzten Winkel der Verkaufsräume – und wenn wir unser eigenes Orientierungsverhalten in Kaufhäusern beobachten, ist das nicht ganz falsch.

Hier gilt es nun, die öffentlichen Interessen abzuwägen, wie es im Übrigen auch das Denkmalschutzgesetz NRW vorsieht:

Zunächst stehen wir vor der Erfahrung, dass ein fast leer stehendes, jedenfalls unrentabel betriebenes Baudenkmal mittelfristig in seinem Gesamtbestand bedroht ist. Die langen Verhandlungen haben bewiesen, dass ein längeres Warten auf einen „denkmalgerechteren“ Betreiber keine Chance hätte. Darum ist es schmerzlich und nicht nachvollziehbar, aber dennoch richtig, zugunsten des Erhaltung und Pflege des gesamten Prachtbaus auf einen weiteren Bestandteil im Inneren zu verzichten.

Das zweite und immens wichtige Argument in der Abwägung ist die Frage der Stadtentwicklung. Alle sind sich einig, dass SATURN sehr viele Kunden in die Innenstadt ziehen wird, wovon auch die jetzigen und zukünftigen anderen Geschäfte in der Innenstadt profitieren werden. Wenn die Innenstadt floriert, gewinnen alle Bochumer. Die Forderung „Die Treppe muss drinnen und SATURN muss draußen bleiben“ kann es darum nicht geben.

Was bleibt, ist die Bitte an den Investor, die Sache noch einmal zu durchdenken. Vielleicht hat die Treppe ja doch die Chance, zu überleben, wenn man sie von allen Anbauten und Wänden befreit und damit „durchsichtig“ macht. Viele Bochumer würden es dem Investor

danken. Und Sympathie ist auch ein Handelsfaktor, oder?

### ● Literaturhinweis

Ein gut lesbares und – mit wenigen Einschränkungen – gut recherchiertes Buch über die gesamte bekannte Geschichte Bochums ist der kleine Band von Hiram Kümper: Bochum, von den Karolingern zu Kohleöfen. Erfurt 2005. Ein hübsches Geschenk für neugierige Zugereiste und erstmals wissbegierige Bochumer.

Nicht ganz so schnell ins Blickfeld rücken zwei Publikationen, die sich in Teilen intensiv mit Bochum befassen:

- Elfi Pracht Jörns: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil V. Regierungsbezirk Arnsberg. Köln 2005. Der abbildungsreiche Band mit seinen 750 Seiten gibt auf den Seiten 45 bis 80 ein guten Überblick über das Thema in Bochum und damit auch über Wattenscheid. Einige nicht realisierte Erweiterungspläne Sechés für die Bochumer Synagoge oder die Geschichte der Villa Bergstr. 105, die dem Eigentümer der nachmaligen Schürzenfabrik Pongs & Zahn gehörte, bieten aber auch Neuigkeiten.

- Holger Klein-Wiele: Kinoarchitektur der fünfziger Jahre im Ruhrgebiet. Berlin 2006. Die Bochumer Dissertation bietet auf über 500 bebilderten Seiten einen fundierten Einblick in das wichtige Kinoleben unserer Region in der Nachkriegszeit. Bochum (und – jaja – sein Ortsteil Wattenscheid) werden für die Zeit von 1945 bis 1958 auf 30 Seiten sehr informativ behandelt. Von Apollo bis Union findet sich hier die Schicksale von 20 Kinos knapp und treffend beschrieben.

*Die Beiträge dieser Rubrik stammen von Dr. Hans H. Hanke.*

#### **Bitte besuchen Sie unsere Veranstaltungen:**

Das Haus der Kortum-Gesellschaft steht an der Bergstraße 68 a gegenüber dem Kunstmuseum Bochum.

Sie erreichen es auch mit den Buslinien 336, 353 und 354, deren Haltestelle „Alter Stadtpark“ direkt bei uns vor der Tür liegt.



**Die Autoren dieses Heftes**

Hans Joachim Kreppke  
Kreuzstraße 15  
44787 Bochum

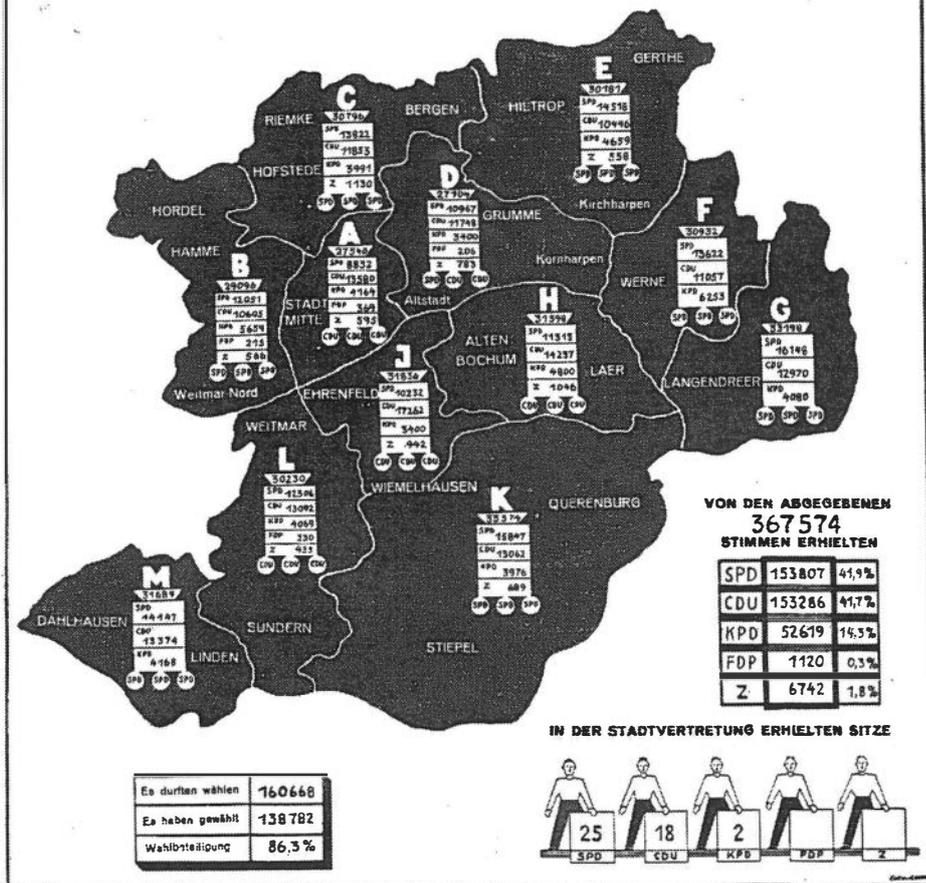
Clemens Kreuzer  
Breite Hille 2 a  
44892 Bochum

# BOCHUMER AMTSBLATT

Mit Genehmigung der Militärregierung

19. Oktober 1946

## BOCHUMER WAHLEN AM 13. OKTOBER 1946



Ergebnisse der ersten Wahlen nach Diktatur und Zusammenbruch in einer Darstellung des Bochumer Amtsblatts.